

RUNDSCHREIBEN 2/2023



SCHWERPUNKTTHEMA

Apothekerkammer Berlin –
Jahresbericht 2022

Seite 24

KAMMER INTERN

Delegiertenversammlung
am 27.06.2023

Seite 6

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Apothekenprotest in Berlin:
Circa 5.000 Menschen nehmen teil

Seite 42

EDITORIAL

Stärke nicht trotz, sondern gerade durch unsere Unterschiedlichkeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zugegeben: Die Euphorie des Apotheken-Protesttages ist mit den Wochen schon etwas abgeebbt, aber die Erinnerung an das Gefühl der Einigkeit und Stärke sollten wir nicht nur über den Sommer genauso aufrechterhalten wie den thematischen Druck auf die Politik. Wow, was war das für ein Erlebnis, diese Gemeinsamkeit, Stärke und Agilität beim Apotheken-Protesttag mitten im Demonstrationszug spüren zu dürfen! Ganze Apothekenteams nicht nur aus Berlin waren auf der Straße, Kolleg:innen mit viel oder noch wenig Berufserfahrung, aus großen oder kleinen Apotheken, Stadt oder (Um) Land liefen ganz „easy“ nebeneinander! Und mittendrin wurden Kolleg:innen aus anderen Berufsfeldern genauso gesichtet wie Teilnehmer:innen aus ganz anderen Berufsgruppen. Sichtbare Gemeinsamkeit und Stärke genau durch diese Unterschiedlichkeit!

So konnten wir nicht nur mit den geschlossenen Apotheken, sondern gerade auch mit den Demonstrationen und Protestmärschen in mehreren Städten Aufmerksamkeit und echtes Interesse an den Problemen im Berufsstand erzeugen und immerhin in den letzten Sekunden vor der Verabschiedung des ALBVG mit dem Verbot einiger Nullretaxationen und der Aussicht auf eine Eindämmung der Präqualifizierung noch einige kleine, wenn auch sehr kleine Schritte in Richtung Zukunftssicherung der Arzneimittelversorgung und der Apotheken erreichen.

Das ist nur gelungen, weil die Landesvertretung die Unruhe und Enttäuschung im Berufsstand, an „der Basis“, wahr und ernst genommen hat und mit dem Protesttag uns allen ein Ventil für unsere aufgestaute Frustration und Verärgerung geboten hat. Gemeinsam ist es dem Berufsstand gelungen, die oberste Landesvertretung zu motivieren, diesen großen, schwierigen und auch riskanten Schritt zu wagen und die deutsche Apothekerschaft in einen Protesttag und in Demonstrationszüge zu führen. Ohne den Druck aus dem Berufsstand wäre dieser Protesttag genauso wenig ein Erfolg



Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin

geworden wie ohne den Willen und die Führungsstärke der ABDA, die gute Zusammenarbeit von Kammern, Verbänden und Aufsichtsbehörden und den Aufruf zur Solidarität durch durchaus sonst auch eher ABDA-kritischer Organisationen!

Spätestens an dieser Stelle gebührt gerade auch hier in Berlin sicher nicht nur mein großer Dank dem Vorstand des Berliner Apothekervereins, der sich trotz des Aufwands und der Kosten entschlossen hat, in unserer Hauptstadt so eine tolle Demonstration mit weitreichender Signalwirkung zu organisieren! Behalten wir genau diese Bilder „unseres“ Protesttages im Kopf und erinnern wir uns nicht nur über den Sommer an die Kraft und Stärke, die wir als Berufsstand generieren können, wenn wir uns nicht auseinanderdividieren lassen. Denn egal, ob wir in kleinen oder großen Apotheken, alten oder neuen Betrieben, auf dem Land oder in der Stadt, in der Offizin oder anderen Berufsfeldern leben und arbeiten: Wir sind ein starker Berufsstand!

In diesem Sinne kommen Sie alle gut und erstartet durch die Sommerzeit.

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz

✉ praesidentin@akberlin.de



Schwerpunktthema – Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2022 – S. 24



Kammer Intern – Delegiertenversammlung am 27.06.2023 – S. 6

Editorial 3

3 Stärke nicht trotz, sondern gerade durch unsere Unterschiedlichkeit!

Kammer Intern 6

- 6 Delegiertenversammlung: Resolution – Austausch mit ABDA-Präsidentin Overwiening – Vorbereitung auf den Deutschen Apothekertag – Beschlüsse zu Kammerrecht
- 9 Aus dem Terminkalender der Präsidentin und des Vorstands
- 12 Wie funktioniert Kammerwahl?
- 15 Aus unserem Mitgliederservice
- 16 Verzögerungen und Probleme vermeiden – Tücken beim Apothekenkaufvertrag
- 18 Willkommen im Team
- 19 Organigramm

Notdienst 20

20 Notdienstplan 2024 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2025

Recht 21

21 Werbung in der Apotheke: Inwieweit darf ich werben, ohne gegen das Heilmittelwerbegesetz zu verstoßen?

Schwerpunktthema 24

24 Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2022

Qualität 28

- 28 Aktualisierungen im QMH Digital
- 29 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 29 ZL-Ringversuche
- 31 ZL-Ringversuche: Im Jahr 2023 für 190 Berliner Apotheken kostenfrei

Apothekenpraxis 32

- 32 Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 33 **AMiD** – Fragen und Antworten (97)
- 34 ARMIN-Ergebnisse: Interprofessionelles Medikationsmanagement senkt Mortalität
- 36 Pharmazeutische Dienstleistungen implementieren: Nutzen Sie die Unterstützungsangebote der Kammer und ABDA
- 39 Pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) können auch für Patient:innen in Alten- und Pflegeheimen erbracht werden
- 40 Änderungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV): Streichung der Höchstmengenregelung und Vereinfachung bei der Substitutionstherapie
- 41 LAGeSo – Aktuelle Hinweise zur Lagertemperatur

Öffentlichkeitsarbeit 42

- 42 Apothekenprotest in Berlin: Circa 5.000 Menschen nehmen teil
- 44 Die Kammer lebt von der freiwilligen Mitarbeit ihrer Mitglieder

Pharmazeutische Dienstleistungen

Das Plus aus Ihrer Apotheke.

Apothekenpraxis – Pharmazeutische Dienstleistungen implementieren – S. 36

- 45 Welche Gremien, Ausschüsse und Arbeitskreise gibt es derzeit?
- 46 Was wollen Sie lesen?
- 47 Nachwuchsförderung und Prävention funktioniert nur mit engagierten Mitgliedern

Mixtum Compositum 48

- 48 Bärenhitze – LAGeSo gibt Tipps zum Gesundheitsschutz bei extremer Hitze
- 49 Hinweis zur Datenverarbeitung bei der Apothekerkammer Berlin – der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig!

PKA 50

- 50 Leistungen zur Ausbildungsförderung in der dualen Ausbildung
- 51 Erste Nachuntersuchung für minderjährige Auszubildende

Pharmazeuten im Praktikum 52

- 52 Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Arbeitsbögen aktualisiert
- 53 Apothekerkammer und Apothekerversorgung besuchen Pharmaziestudierende der FU Berlin

Fortbildung 54

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 54 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 55 Qualitätszirkel der Apothekerkammer Berlin



Öffentlichkeitsarbeit – Apothekenprotest in Berlin: Circa 5.000 Menschen nehmen teil – S. XX

Kooperationen

Ärzttekammer Berlin – Arzt-Apotheker

- 58 Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Pharmakotherapeutisches Colloquium 2023

- 59 Therapie der Kardiomyopathie und Herzinsuffizienz durch personalisierte Medizin?

Weiterbildung 60

- 60 Sie möchten den Titel „Fachapotheker:in“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 60 Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung
- 61 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 62 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 62 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Service 67

- 67 Telefonverzeichnis
- 68 Antrag auf Beitragserlass 2023
- 69 AMiD Anfragebogen
- 70 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2023
- 71 Impressum

KAMMER INTERN

Delegiertenversammlung: Resolution – Austausch mit ABDA-Präsidentin Overwiening - Vorbereitung auf den Deutschen Apothekertag – Beschlüsse zu Kammerrecht

Am 27. Juni 2023 fand die 14. Sitzung der Delegiertenversammlung (DV) unter der Leitung von Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz statt. 35 der 46 Delegierten nahmen teil. Auf der vollen Tagesordnung standen der Entwurf des ABDA-Haushaltes 2023, die Vorbereitung auf den Deutschen Apothekertag (DAT) mit der Wahl der DAT-Delegierten und der Verabschiedung der DAT-Anträge der Apothekerkammer Berlin, der Jahresabschluss 2022, die Wahlen der Mitglieder des Wahl- und Wahlprüfungsausschusses, der Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter:innen an den Berufs(ober)gerichten sowie die Änderungen der PKA-Prüfungsordnung, der PKA-Umschulungsprüfungsregelung sowie der Weiterbildungsordnung.

ABDA-Präsidentin Gabriele Overwiening berichtet über politische Forderungen und stellt sich Fragen zum ABDA-Haushalt 2024 sowie der Organisationsentwicklung

ABDA-Präsidentin Overwiening erläuterte nicht nur das 10-Punkte-Forderungspapier der ABDA

<https://www.abda.de/themen/politische-forderungen>



sondern ließ auch gemeinsam mit den Delegierten den bundesweiten Protesttag der Apotheker:innenschaft am 14. Juni 2023 Revue passieren. Auf die Nachfrage, welche konkreten weiteren Schritte seitens der ABDA zur Durchsetzung der Forderungen geplant seien, verwies sie zunächst auf das nächste Treffen der Kommunikationsverantwortlichen. Sie motivierte die Delegiertenversammlung, weiter gemeinsam für die Stärkung der Apotheker:innenschaft einzutreten.

Außerdem stellte sie sich im regen Austausch den kritischen Fragen der Delegierten zum Entwurf des ABDA-Haushaltes, der u. a. für die Berliner Landesorganisationen eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an die ABDA von 18,62 Prozent vorsieht und stellte einen Vorschlag für eine Strukturveränderung der ABDA-Gremien vor.

Dr. Kemmritz berichtet über umfassende Tätigkeiten für die Kammer

Die Kammerpräsidentin ging in ihrem Bericht neben den Schwerpunkten in der politischen Netzwerkarbeit vor allem auf die Themen ein, die im Berichtszeitraum die Beratungen im Vorstand bestimmt hatten. Sie erläuterte



die Kritikpunkte am Entwurf des ABDA-Haushaltes sowie am Vorschlag für eine Strukturveränderung.

Der ABDA-Beitrag ist im Kammerhaushalt der zweitgrößte Posten nach den Personalkosten. Nach Einschätzung des Vorstandes sind die bereits in den Vorjahren dringend angeregten Konsolidierungsbemühungen seitens der ABDA nicht hinreichend erkennbar. Auch müssten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Organisation der ABDA angegangen werden. Die ebenfalls in der Sitzung vorgelegten Vorschläge zur Organisationsentwicklung der ABDA entsprächen nicht dem ursprünglichen Ansatz der Strukturanalyse. Es sei nicht erkennbar, dass die in der ABDA derzeit häufige Mehrfach-Befassung mit Themen in verschiedenen Gremien damit verhindert werden könne, gleichzeitig ist die gleichberechtigte Stellung von Kammeranliegen und denen der Verbände gefährdet. Auch müssten die finanziellen Reserven der ABDA für die Mitgliedsorganisationen transparent gemacht werden. Die freien Gewinnrücklagen der Töchter sollten primär zur Finanzierung des ABDA-Haushaltes eingesetzt werden, bevor die Mitgliedsorganisation zur Kasse gebeten würden.

Aus den Reihen der Delegiertenversammlung gab es Stimmen, die den ABDA-Haushalt mitsamt der Erhöhung verteidigten. Die ABDA habe im Rahmen der politischen Interessenvertretung viel für die Mitgliedsorganisationen geleistet. Außerdem sei die Unterstützung durch die Bewertung und Weiterleitung von einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie die „Übersetzung“ in Handlungsanweisungen für die Apotheken sehr hilfreich und rechtfertigte diese Erhöhung.

Letztendlich standen sich in der DV zwei Lager gegenüber. Die einen, die mit einer Struktur- und Aufgabekritik zunächst bei den Kosten ansetzen wollen und die anderen, die die vorhandene ABDA-Struktur und die Aufgabenwahrnehmung für gut und effizient befinden so wie sie ist und hierfür auch erhebliche Beitragssteigerungen akzeptieren. In der Abstimmung zum Stimmungsbild der Delegiertenversammlung über die Positionierung der Apothekerkammer Berlin zum ABDA-Haushalt 2024 in der ABDA-Mitgliederversammlung wurde diese Zweiteilung dann auch sehr deutlich: 15 Delegierte stimmten für den Vorschlag des Vorstandes „Ablehnung“, 15 Delegierte folgten dem nicht, die restlichen enthielten sich.



Anschließend berichtete Annette Dunin von Przychowski, Mitglied des Vorstandes, ergänzend zum aktuellen Status der Projekte „Apothekemacht Schule“ und „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“. Details sind in einem gesonderten Artikel in diesem Rundschreiben dargestellt.

Resolution


Auch aus dem Bedürfnis der Kammermitglieder heraus, sich über den Protesttag hinaus weiterhin mit Nachdruck für eine Stärkung der Apotheker:innenschaft einzusetzen, wurde eine von der Delegierten Rüdinger ad hoc in die Sitzung eingebrachte Resolution angeregt diskutiert und aufgrund der fortgeschrittenen Zeit mit wenig Änderungen beschlossen. Hierin werden Ärzt:innen, Apotheker:innen und alle Leistungserbringer:innen im Gesundheitswesen zum Schulterschluss aufgefordert. Die Delegiertenversammlung fordert, dass alle, die sich tagtäglich mit großem Engagement für eine optimale Gesundheitsversorgung der Patient:innen einsetzen, dafür Wertschätzung und eine angemessene Honorierung der Arbeit erhalten. Den genauen Wortlaut der Resolution finden Sie hier:

www.akberlin.de > **Kammer** > **Positionen**.

Vorbereitung Deutscher Apothekertag (DAT) 2023

Der diesjährige DAT wird vom 27.09.-29.09.2023 in Düsseldorf stattfinden. Berlin entsendet 29 Delegierte, davon 17 Delegierte der Apothekerkammer und 12 Delegierte des Berliner Apotheker-Vereins. Die von der Kammer zu entsendenden Delegierten wurden aus den Reihen aller fünf in der Delegiertenversammlung vertretenen Listen einstimmig gewählt.

Die Anträge waren zum größten Teil in der zum dritten Mal durchgeführten digitalen „DAT-Werkstatt“ entwickelt und anschließend ausgearbeitet worden. Nur einer der insgesamt 13 DAT-Anträge war vorab nicht in der Werkstatt beraten worden. Die Anträge wurden diskutiert und es konnten 10 Anträge angenommen und an die ABDA weitergeleitet werden.

 www.akberlin.de > **Kammer** > **Positionen.**



Kammerrecht

Im Bereich des Kammerrechts gab es drei Änderungen:

Neunte Änderung der Prüfungsordnung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) und Erste Änderung der PKA- Umschulungsprüfungsregelung

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hatte die Richtlinie zur Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen überarbeitet und aktualisiert. Zur Angleichung an die Musterprüfungsordnung wurden daher Änderungen an der PKA-Prüfungsordnung und dem inhaltlich folgend der PKA-Umschulungsprüfungsregelung vorgenommen. Die ergänzte Regelung betrifft die Möglichkeit zur Erbringung von schriftlichen Prüfungsleistungen ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht. Ein Rechtsanspruch der Prüflinge zur schriftlichen Prüfung in digitaler Form ist derzeit ausgeschlossen. Die Delegiertenversammlung folgte dem mit einem einstimmigen Beschluss.

Siebte Änderung der Weiterbildungsordnung

Weiterbildungsausschuss und Vorstand hatten die Änderung im Vorfeld der DV intensiv diskutiert und dann der Delegiertenversammlung vorgelegt. Durch die Siebte Änderung der Weiterbildungsordnung wird die Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren und Homöopathie“ gestrichen. In § 12 Absatz 2 wird der folgende Satz 2 eingefügt: „Erworbene Zusatzbezeichnungen, die nicht mehr Gegenstand dieser Weiterbildungsordnung sind, aber im Rahmen der Weiterbildungsordnung 2019 der Apothekerkammer Berlin erlangt wurden, dürfen weitergeführt werden“. Dies soll den Apotheker:innen, die bereits die Zusatzbezeichnung erlangt haben, die

Möglichkeit geben die Zusatzbezeichnung weiterhin zu führen. Voraussetzung ist, dass sie vor Inkrafttreten der aktualisierten Weiterbildungsordnung die Seminare besucht und die Prüfung abgelegt haben. Weiterhin soll die Änderung erst zum 01.01.2023 in Kraft treten, damit die Apotheker:innen, die ihre Seminare abgeschlossen haben die Prüfung, im Rahmen der Weiterbildungsordnung 2019, bei der Kammer ablegen können.

Die beschlossenen Änderungen im Kammerecht werden nunmehr an die Senatsverwaltung mit der Bitte um Genehmigung weitergeleitet. Nach Genehmigung und Inkrafttreten durch Veröffentlichung im Amtsblatt werden diese auch wie gewohnt auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht.

Was sonst noch wichtig war

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte im Auftrag des Rechnungshofs von Berlin, aber im Namen und für Rechnung der Apothekerkammer Berlin durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner. Diese erteilte am 07.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die von der Delegiertenversammlung gewählten Rechnungsprüfer, Hannelore Eitel-Hirschfeld und Simon Hübner haben die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 8 Absatz 3 Hauptsatzung am 22.06.2023 durchgeführt und den Bericht der Rechnungsprüfer erstellt. Es gab keine Beanstandungen. Die Delegiertenversammlung beschloss den Jahresabschluss einstimmig und erteilte dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung mit Dank und Anerkennung.

Außerdem fanden noch Wahlen für Gremien – von Wahlausschuss bis zu den Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter:innen am Berufs(ober)gericht – im Rahmen der Delegiertenversammlung statt.

Zum Abschluss berichtete die Delegierte Achilles-Aust aus der Arbeit des Runden Tisches zur Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Im nächsten Rundschreiben werden die Arbeit und eine Handlungsempfehlung für die Beratung Betroffener in der Apotheke gesondert dargestellt.

*Stephanie Rinke
Geschäftsführerin*

Aus dem Terminkalender der Präsidentin und des Vorstands

Die Apothekerkammer Berlin ist die berufsständische Vertretung der fast 6.000 Apothekerinnen und Apotheker in Berlin. Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Kammer und gleichzeitig die sichtbarste Repräsentanz, wenn es um berufspolitische Diskussionen mit anderen Kammern, Verbänden, den Medien und den politisch Verantwortlichen geht. Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gewährt einen kleinen Einblick in den Terminkalender und zeigt, mit welchen politischen und berufspolitischen Themen sie und der Vorstand sich zuletzt beschäftigt haben.

22.03.23

ABDA-Arbeitsgruppe Bürokratieabbau

Wer war dabei? Annette Dunin v. Przychowski; Vertreter:innen der Kammern und Mitarbeiter:innen der ABDA

Thema: Vorschläge für den Bürokratieabbau auf Grundlage des DAT-Leitantrags von 2022

Darum ging es: Insgesamt 50 Vorschläge der beteiligten Kammern, sortiert nach Gesetzen und Paragraphen, wurden priorisiert. Ziel ist es, Vorschläge für einen Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau zu erarbeiten. Dieser soll vom Gesamtvorstand verabschiedet und der Regierung präsentiert werden.

30.03.23

Werkstattgespräch der Bundesapothekerkammer zum Thema „Notdienst“

Wer war dabei? Dr. Kerstin Kemmritz, Präsident:innen der 17 Apothekerkammern

Thema: Status quo sowie Reformbedarf der Notdienstversorgung

Darum ging es: Auf der Agenda standen die rechtlichen Rahmenbedingungen, aktuelle Probleme im Notdienst sowie die Ermittlung des Reformbedarfs. Dabei sind die Herausforderungen und damit auch der Reformbedarf ganz besonders in Flächenländern um einiges größer als in Stadtstaaten. In ersteren soll eine bessere Ver-

teilung unter Berücksichtigung von angrenzenden Notdienstkreisen für Entlastungen der notdiensthabenden Apotheken sorgen. Für Berlin konnten wir bestätigen, dass es keinerlei Probleme bei der Organisation und Umsetzung des Notdienstes gibt und das Beschwerdeaufkommen sowohl seitens der Kolleg:innen als auch seitens der Bevölkerung sehr gering ist.

20.04.23

Symposium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.

Wer war dabei? Dr. Kerstin Kemmritz, Prof. Dr. Volker Ulrich, Präsident der GRPG und Universität Bayreuth, Prof. Dr. Claudia Schmidtke, MdB und Mitglied im Gesundheitsausschuss, Prof. Dr. Boris Augurzki, RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Dr. Helmut Hildebrandt, OptiMedis AG, Dr. Carola Reimann, AOK-Bundesverband, Dr. Florian Reuther, Verband der Privaten Krankenversicherung, Michael Weller, Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Robert Welte, Gilead Sciences GmbH

Thema: Herausforderungen für die Gesundheitspolitik in der 2. Hälfte der Legislaturperiode: Schwerpunkte und Umsetzungsperspektiven

Darum ging es: Die Gesundheitsjahre 2023/24 bleiben anspruchsvoll – neben möglichen weiteren Maßnahmen mit Blick auf die Pandemiebekämpfung stehen mindestens vier große Reformprojekte auf der gesundheitspolitischen Agenda für die zweite Hälfte der Legislaturperiode: Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss vorangetrieben werden. Ein zweites Vorhaben ist die Verbesserung der Strukturen im Gesundheitssystem (Krankenhausreform, niederschwellige integrierte Strukturen in der ambulanten Versorgung, Finanzierung von Arzneimittelinnovationen). Hinzu kommen die von der Politik für das Jahr 2023 geplanten Struktur-reformen auf der Finanzierungsseite der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Frau Dr. Kemmritz hielt im Rahmen der Veranstaltung einen Vortrag zu „Konsequenzen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für Pharma-Standort und Arzneimittelversorgung aus Sicht der Apotheker:innen“ und konnte damit allen Teilnehmenden wichtige und praxisbezogene Impulse für

die aktuellen Diskussionen um Inhalte und Änderungsbedarf im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz geben.

03.05.2023 Berliner Impfbeirat

Wer war dabei? – Dr. Kerstin Kemmritz, Vertreter:innen von AOK Nordost, Verband der Ersatzkassen e. V., Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V., Ärztekammer Berlin, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Apotheker Verband Berlin (BAV) e. V., Berliner Hebammenverband e. V., Institut für Internationale Gesundheit, Gesundheitsämter Treptow-Köpenick, Spandau, Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Verband der privaten Krankenversicherungen e. V., Berufsverband der Frauenärzte e. V., Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V., LV Berlin, Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Thema: Rückblick und Ausblick auf Impfen in Berlin

Darum ging es: Zunächst wurde auf die zurückliegenden 3 Jahren geschaut: Bilanz der COVID-Impfungen, Impfquoten der Erwachsenen und Kinder, Entwicklung der Einstellung gegenüber Schutzimpfungen. Alsdann ging es um die Ziele der Arbeit des Impfbeirates, Bevölkerungsgruppen im Fokus und geplante Maßnahmen. Neben vielen Informationen nehmen wir auch eine Hausaufgabe mit: Die Erarbeitung einer Übersicht nach dem Motto „Lessons learned“ zum Impfen in der COVID-19-Zeit aus der Perspektive der Berliner Apotheker:innen. In diese Übersicht kommen von A wie Apotheker:innen über I wie Impfzentren bis zu Z wie zentrales Buchungstool jede Menge an Ideen und Erfahrungen rein.

11.05.2023 WeActCon – Gesundheit – Umwelt – Nachhaltigkeit

Wer war dabei? Dr. Kerstin Kemmritz, PD Dr. med. Peter Bobbert, Präsident Ärztekammer Berlin und zahlreiche Teilnehmer:innen aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Liste der Referentinnen und Referenten gibt es unter

 <https://www.weactcon.de/referierende>

Thema: Relevante Fragen und Zielkonflikten mit Blick auf Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit in unserem Gesundheitssystem

Darum ging es: Auf dem Campus des Europäischen Energieforums (EUREF), dem Modellquartier für die klimaneutrale, ressourcenschonende und intelligente Stadt, diskutierten Teilnehmende aus allen Feldern des Gesundheitswesens mit Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu den Themenfeldern Umwelt, Gesundheit und Verantwortung, Ressourcenschonung und Klimaschutz im Gesundheitssektor, Ökonomische Standards und Zielkonflikte sowie Klimawandel und Gesundheit allgemein. Dr. Kemmritz hielt einen Impulsvortrag im Workshop „Gesundheit und Emissionen in Apotheken“. In diesem diskutierte sie den Status Quo und weitere Entwicklungsmöglichkeiten an praktischen Beispielen aus der Apotheke mit Teilnehmenden aus Apotheken, Kliniken, Praxen und der Politik.

16.05. ABDA Treffen Nachwuchsförderung

Wer war dabei? Annette Dunin v. Przychowski, Vertreter:innen der Kammern und Verbände, Mathias Arnold, Vizepräsident der ABDA, sowie die ABDA-Kommunikationsabteilung

Thema: Vorstellung der Nachwuchskampagne der ABDA

Darum ging es: Vorstellung der neuen Kampagne mit dem Motto „How to sell drugs offline (fast)“ angelehnt an die Netflix-Serie „How to sell drugs online (fast)“. Der Slogan wurde kontrovers diskutiert. Ziel der Nachwuchskampagne der deutschen Apotheken ist die wirkungsstarke Vorstellung aller Apothekenberufe, die Aktivierung junger Zielgruppen und die Verbreitung vor allem in den digitalen Netzen, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen.

06.06. Messe „Wege nach dem Abitur“ im Rheingau-Gymnasium

Wer war dabei? Annette Dunin v. Przychowski, 85 Schüler:innen und Vertreter:innen weiterer Unternehmen von der Polizei, über Siemens bis hin zu den Berliner Wasserwerken.

Thema: Nachwuchswerbung

Darum ging es: Am Messestand der Apothekerkammer Berlin konnten sich die Schüler:innen der 11. Klassen des Rheingau-Gymnasiums über die Vielfalt der apothekerlichen Berufe informieren. In anschließenden Vorträgen konnte Fachapothekerin Annette Dunin v. Przychowski Einblicke in die Berufe Apotheker:in, Pharmazeutisch-technische Assistentin respektive Assistent (PTA) und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte respektive Angestellter (PKA) geben.

07.06.2023

Tag der Apotheke – Videodreh beim rbb

Wer war dabei? Dr. Kerstin Kemmritz und das „schön + gut-Team“ des rbb

Thema: Tag der Apotheke – Lieferengpässe und Forderungen der Apotheken

Darum ging es: Der Tag der Apotheke ist seit vielen Jahren ein „Gedenktag“, um einmal mehr auf die Leistungen der öffentlichen Apotheken aufmerksam zu machen. Passend dazu konnte Dr. Kemmritz als Studiogast in der Sendung „schön + gut“ über die aktuellen Lieferengpässe und die Auswirkungen auf den Apothekenalltag sprechen. Mit der Journalistin Jule Jank vom rbb sprach Dr. Kemmritz über Medikamentenmangel und Austauschregeln und konnte anhand einer Bestellliste sehr anschaulich den Zuschauerinnen und Zuschauern zeigen, dass viele der bestellten Medikamente nicht lieferbar sind. Im Gespräch konnte sie auf die Forderungen der Apotheker:innen eingehen und gleichzeitig auf den Apothekenprotesttag am 14.06.23 hinweisen.

Wie funktioniert Kammerwahl?

2024 ist Wahljahr in der Apothekerkammer Berlin. Mit der Wahl Ihrer Vertreter:innen zur Delegiertenversammlung bestimmen Sie den berufspolitischen Kurs in Ihrer Kammer.

Liebe Kammermitglieder!

Nächstes Jahr stehen wieder die Kammerwahlen an. Die Delegiertenversammlung wird am **20. März 2024** zum 16. Mal gewählt.

Gerade in so turbulenten Zeiten ist es besonders wichtig, sich durch eine starke Selbstverwaltung in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen, die eigene Berufsausübung regulierenden Vorschriften mit Augenmaß zu entwickeln und zeitgemäße, sich flexibel dem Bedarf anpassende Qualifikationsangebote zu gestalten:

Die Delegiertenversammlung hat in der vergangenen Amtsperiode berufspolitisch wichtige Beschlüsse gefasst, hat DAT-Anträge (Anträge zum Deutschen Apothekertag) diskutiert und gestellt und war nicht nur hierdurch immer im Austausch mit der Bundes- und Landespolitik. Als höchstes Kammerorgan legt sie außerdem den Haushalts- und Wirtschaftsplan fest und bestimmt die Höhe des Kammerbeitrages. Weiterhin hat sie die Satzungshoheit und beschließt insbesondere die Hauptsatzung, die Berufsordnung, die Beitragsordnung sowie andere Regelwerke. Auch legt sie den inhaltlichen Rahmen für die Fort- und Weiterbildungen fest. Bei einigen dieser Aufgaben bedient sie sich ihrer Ausschüsse oder aber beauftragt den Vorstand entsprechend. Als **höchstes Organ der Kammer** hat sie aber letztlich immer „die Fäden in der Hand“.

Bedeutung der Selbstverwaltung

Das Recht, sich „selbst zu verwalten“ ist ein besonderes Recht, das vor allem den Angehörigen der Berufsstände der Freien Berufe vorbehalten ist. Dieses Privileg wird oft damit begründet, dass die Freien Berufe für die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung des Staates eine wichtige Rolle spielen: Sie stellen Arbeitsplätze bereit, tragen zum Wirtschaftswachstum bei und

erfüllen wichtige Gemeinwohlfunktionen wie am Beispiel der Apotheker:innenschaft die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Bevölkerung setzt in ihre gemeinwohlorientierte Tätigkeit ein hohes Maß an Vertrauen, sodass die Freien Berufe auch als Vertrauensberufe bezeichnet werden können.

Das Privileg, u. a. die Regeln zur Ausübung des Berufes weitestgehend ohne staatliche Einwirkung selbst gestalten zu dürfen, um so ihrem Selbstverständnis besser gerecht zu werden, bringt natürlich auch die Verpflichtung mit sich, dieses Recht inklusive der oft wenig „glamourösen“ Verwaltungsaufgaben auch wahrzunehmen und die Aufgaben mit Leben zu erfüllen. Durch diese besondere Position an der **Schnittstelle** zwischen staatlich übertragenen Verpflichtungen und beruflicher Interessenvertretung, ist die Apothekerkammer Berlin also einerseits in der Pflicht, für Ordnung im Beruf zu sorgen, und andererseits, die Belange des Berufsstands zu wahren. Über das „Wie“ der Ausübung dieser Aufgaben entscheidet zu einem wesentlichen Teil das Hauptorgan der Kammer: **die Delegiertenversammlung**. Ist man also mit der Arbeit des Organs nicht zufrieden, gibt es Themen, die einem besonders am Herzen liegen, möchte man als Angehöriger eines freien Heilberufs den Rechtsrahmen der Berufsausübung zukünftig mitgestalten, gibt es nur eine gute Lösung: Man übt sein Wahlrecht – egal, ob aktiv oder passiv – aus und bringt so direkt oder indirekt die eigene Meinung aktiv mit ein. So kann man direkten Einfluss auf die politische Machtverteilung im höchsten Entscheidungsorgan der Kammer und damit auch auf konkrete Sachfragen nehmen.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird die Delegiertenversammlung. Dieses ist vergleichbar mit dem „Parlament“ der Kammer. Gewählt werden **45 Delegierte** für eine **Amtsperiode von fünf Jahren**. Die Delegierten üben Ihre Ämter ehrenamtlich aus. Sie vertreten die Interessen der Apothekerinnen und Apotheker in der Politik und spiegeln das Standesbild wider. Auch im Hinblick auf weitere „Personalentscheidungen“ haben sie grundlegende Bedeutung: Der Vorstand und die Mitglieder der Ausschüsse werden von ihnen gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht

Mit dem aktiven Wahlrecht haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vertreter:innen in der Delegiertenversammlung für die nächsten fünf Jahre zu wählen. So nehmen Sie quasi **mittelbar an wichtigen Entscheidungen Ihres Berufsstandes teil**.

Durch das Ausüben des passiven Wahlrechts, die eigene Kandidatur zur Wahl, haben Sie auch die Chance, direkt und unmittelbar den Willensbildungsprozess zu gestalten und mit Ihren Themen zu prägen.

Aber wer darf wählen bzw. ist wählbar? Grundsätzlich sind alle Kammermitglieder der Apothekerkammer Berlin wahlberechtigt und wählbar, soweit das Wahlrecht und die Wählbarkeit nicht aus bestimmten, in der Wahlordnung und im Berliner Heilberufekammergesetz festgelegten Gründen, ausgeschlossen sind.

Weitere wichtige Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung im **Wahlverzeichnis**. Der Wahlausschuss erstellt das Wahlverzeichnis, in das alle wahlberechtigten Kammermitglieder einzutragen sind. Sodann wird das Wahlverzeichnis innerhalb der entsprechenden Frist in der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin ausgelegt. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied sollte sich davon überzeugen, dass er ordnungsgemäß in das Wahlverzeichnis eingetragen ist bzw. ob seine aktuellen Meldedaten in der Apothekerkammer vorliegen. Beanstandungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist dem Wahlausschuss anzuzeigen.

Ablauf der Wahl

Um Ihr passives Wahlrecht auszuüben, müssen Sie entweder einen eigenen Wahlvorschlag beim Wahlausschuss einreichen oder sich als Bewerberin oder Bewerber in einem Wahlvorschlag auflisten. Dieser Wahlvorschlag muss aus mindestens vier Bewerberinnen und Bewerbern bestehen und muss von mindes-

tens 20 Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung mehrerer Wahlvorschläge ist zulässig.

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge abgegeben, findet eine **Verhältnisswahl (Listenwahl)** statt. Für die Wahl der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin ist diese Art der Wahl üblich, so sind beispielsweise in der aktuellen Delegiertenversammlung fünf Listen vertreten.

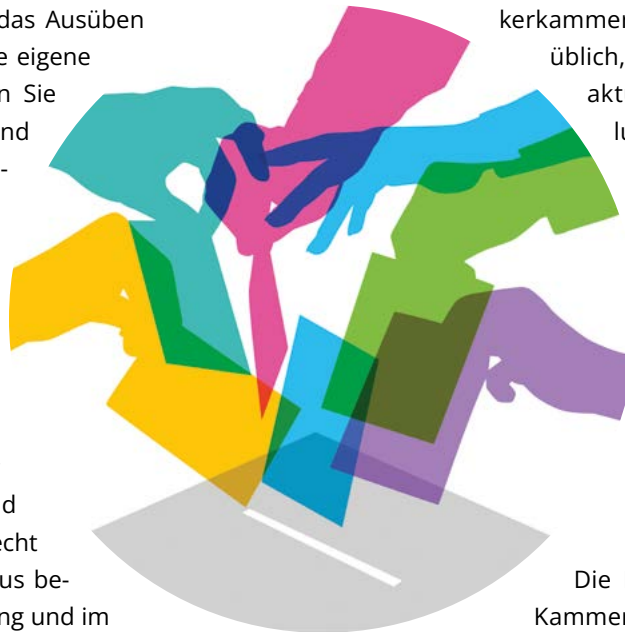
Nach Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge durch den gewählten Wahlausschuss wird die Reihenfolge der Listen ausgelost und in der Pharmazeutischen Zeitung und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Die Delegierten werden von den Kammermitgliedern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt, siehe § 12 Berliner Heilberufekammergesetz. Durchgeführt wird die Wahl als **Briefwahl**. Nach Erhalt der Wahlunterlagen können die wahlberechtigten Kammermitglieder bis um 12.00 Uhr am Wahltag, dem 20.03.2024 ihre Stimmzettel beim Wahlausschuss in der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin einreichen. Der Wahlzeitraum wird mindestens zwei Wochen betragen.

Das Ergebnis der Wahl wird sodann unverzüglich durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Wahlausschusses in der Pharmazeutischen Zeitung und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Warum wählen?

Ihnen wurde das Recht verliehen, ihren **berufspolitischen Alltag sowie die Zukunft ihres Berufes zu gestalten**. Durch die Wahl entscheiden Sie, wer bei Ihrer Kammer Ihre Interessen wahrnimmt. Sie bestimmen mit, welche Themen die Kammer die nächsten fünf Jahre beschäftigen soll. Für Sie wesentliche Angelegenheiten werden von den von Ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertretern in die Delegiertenversammlung



eingbracht und diskutiert. Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Beschlüsse werden sodann vom Vorstand und von der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin umgesetzt.

Für die Ausübung der demokratischen Grundsätze auf Kammerebene ist es sehr wichtig, dass es zu einer hohen Wahlbeteiligung kommt. An der letzten Wahl haben von 5.359 wahlberechtigten Kammermitgliedern 2.184 Kammermitglieder teilgenommen. Dies entsprach einer Wahlbeteiligung von 40,75 %. **Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto stärker wird die Stimme der Apothekerkammer.**

Daher machen auch Sie aktiv von den Möglichkeiten der berufspolitischen Mitgestaltung und Meinungsbildung Gebrauch, wählen Sie oder stellen Sie sich selbst zur Wahl auf. Unterstützen Sie Ihre ehrenamtlich handelnden Kolleg:innen.

Die Grundlagen des Wahlverfahrens können Sie in **§ 12 des Berliner Heilberufekammergesetzes** nachlesen. Die **Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin** regelt Näheres zu den allgemeinen Bestimmungen, zur Wahlvorbereitung, Wahlhandlung, zu den Bestimmungen zum Wahlergebnis, zur Konstituierung der Delegiertenversammlung sowie zur Aufbewahrung der Wahlunterlagen. Nachlesen können Sie die Wahlordnung auf unserer Homepage www.akberlin.de (Recht/Kammerrecht).

Die Bekanntgaben der Ergebnisse der Wahlen der Mitglieder des Wahlausschusses und Wahlprüfungsausschusses, der Wahlfristen und weiteren konkreten Termine z. B. zu den Zulassungen der Wahlvorschläge, die Vorstellung der Listen, Informationen zu den Formularen sowie Details zum Prozedere folgen in den nächsten Rundschreiben.

Aus unserem Mitgliederservice

Woran muss ich denken, wenn ich vorhabe meine Apotheke zu schließen oder zu verkaufen?

Seit Beginn des Jahres haben im Kammerbereich Berlin bereits zehn Apotheken geschlossen. Gerade im Zusammenhang mit der Schließung oder einem geplanten Inhaberwechsel entstehen wichtige Fragen bei unseren Mitgliedern.

Wir haben Antworten zu den wichtigsten Punkten aus Sicht der Kammer für Sie hier kurz zusammengestellt.

Rückgabe der Betriebserlaubnis

Um die geplante Schließung/Inhaberwechsel zu vollziehen, müssen Sie das LAGeSo informieren, da Sie dort Ihre Betriebserlaubnis zurückgeben müssen. (Tel. 90229-0, ✉ apothekenwesen@lageso.berlin.de)

SMC-B und Telematik-Infrastruktur

Ihre Verträge bezüglich der SMC-B Karte und Telematik-Infrastruktur müssen Sie selbständig kündigen. Wir sperren zwar die Karte aber Ihr Vertragspartner sind die D-Trust GmbH oder die medisign GmbH.

Mitarbeiter:innenabmeldung

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiter:innen zum Schließungstermin (mittels Meldebogen) ab und informieren uns vorab über Ihren Status nach der Schließung bzw. Wechsel der Leitung der Apotheke.

Nacht- und Notdienstfond

Bitte informieren Sie den Nacht- und Notdienstfond über einen Inhaberwechsel oder bei Schließung der Apotheke.

🔗 <https://portal.dav-notdienstfonds.de/portal>

Securpharm

Bitte informieren Sie die NGDA (Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH) über einen Inhaberwechsel oder bei Schließung der Apotheke.

🔗 <https://ngda.de/>

Entsorgung von Medikamenten bei Schließung der Apotheke

Das Unternehmen Remondis hat in der Vergangenheit im Raum Berlin mehrere Entsorgungsaktionen für nicht mehr benötigte Laborchemikalien durchgeführt.

Kontakt: Remondis Medison GmbH, Niederlassung Berlin, Lahnstr. 31, 12055 Berlin

🔗 www.remondis-medison.de.

Die Kontaktdaten weiterer in Berlin ansässiger Entsorgungsunternehmen finden Sie im Internetauftritt des Bundesverbandes Sekundärstoffe und Entsorgung e.V.,

🔗 www.bvse.de > [Entsorgersuche](#).

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Mitgliederservice unter 030 31 5964 -20 gern zur Verfügung.

Ihre Mitgliederverwaltung

Grit Siegmund und Dominique Mewis

Kontaktdaten des Mitgliederverwaltungsteams:

Grit Siegmund

Apothekeninhaber:innen

✉ siegmund@akberlin.de

☎ 030 31 5964 -20

Dominique Mewis

angestellte Apotheker:innen

✉ mewis@akberlin.de

☎ 030 31 5964 - 19

Verzögerungen und Probleme vermeiden – Tücken beim Apothekenkaufvertrag

Welche Tücken kann ein Apothekenkaufvertrag mit sich bringen? Worauf sollten Verkäufer besonders achten? Ralph Kromminga, Fachanwalt für Medizinrecht und Fachanwalt für Sozialrecht der Treuhand Hannover GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft klärt auf.

Über 40 Prozent der selbstständigen Apotheker haben ein Alter von über 55 Jahren. Das bedeutet, dass fast jeder zweite von Ihnen seine oder ihre Apotheke kurz- oder mittelfristig abgeben wird. Wenn die Nachfolgesuche erfolgreich abgeschlossen und der Kaufpreis verhandelt ist, geht es an die Erstellung eines Apothekenkaufvertrages. Was können Sie tun, damit die Übergabe möglichst fehlerfrei und die Abgabe der Apotheke reibungslos vonstattengeht?

Das Wichtigste ist, die Übergabe rechtzeitig zu planen. Wenn über alle relevanten Verhandlungspositionen Konsens besteht, ist die rechtliche Umsetzung innerhalb von zwei bis drei Monaten bequem zu schaffen. Sie als Abgeber sollten allerdings immer im Auge haben, dass die Käuferseite ein bis drei Monate für die Erteilung der Betriebserlaubnis benötigt (je nach Erlaubnisbehörde), und sowohl eine sichere Finanzierung als auch eine Einigung mit dem Vermieter vonnöten ist. Die Käuferseite muss für den Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis unter anderem einen unterschriebenen Kaufvertrag, einen unterschriebenen Mietvertrag (oder eine Mietvertragsüberleitung) und oft auch die Finanzierung vorlegen. Vom Beginn der Vertragserstellung bis zur Übergabe sollte möglichst noch ein Zeitraum von sechs Monaten vor Ihnen liegen. Gehen wir ins Detail.

Ein schlechter Mietvertrag kann die Übergabeplanung verzögern

Sehr oft ist der Vermieter ein Nadelöhr bei der Übergabe. Das ist individuell sehr unterschiedlich und Sie können am besten einschätzen, zu welchem Zeitpunkt der Vermieter in die Übergabe involviert werden soll. Das Ideal wäre dabei, wenn der Mietvertrag bereits soweit optimiert ist, dass er apothekenfreundliche Regelungen und eine ausreichende Laufzeit enthält. Dann muss der bestehende Mietvertrag nur noch durch eine einfache Vereinbarung auf die Käuferseite übergeleitet

werden. Durch eine vorausschauende Planung können Sie Ihren Mietvertrag schon mehrere Jahre vor der geplanten Übergabe so optimieren, dass die Übergabe an sich nur noch eine Formalie ist. So sollte der Mietvertrag idealerweise noch eine Laufzeit von fünf Jahren sowie mindestens zwei, besser drei, vier oder fünf mieterseitige Optionen zur Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre enthalten. Ist die Laufzeit kürzer, dauern die Verhandlungen mit der Vermieterseite oft länger, zumal die Vermieterseite dann oft noch die Miete erhöhen möchte. Eine Mieterhöhung führt dann manchmal auf der Käuferseite dazu, dass nochmals über den Kaufpreis verhandelt wird. Sie sollten jedenfalls immer bedenken, dass eine zu späte Einbindung des Vermieters die gesamte Übergabeplanung verzögern oder sogar vereiteln kann.

Was sollten Verkäufer für die Vertragserstellung bereithalten?

Sie können die Vertragserstellung durch zügiges Abarbeiten von Checklisten und das Bereithalten der notwendigen Unterlagen beschleunigen. Fast alle Kaufverträge beinhalten ein Inventarverzeichnis oder Anlageverzeichnis, um zu dokumentieren, welche Einrichtung mitverkauft wird. Dieses Verzeichnis können Sie (gegebenenfalls mit Hilfe Ihres persönlichen Beraters) bereits vorbereiten. Dasselbe gilt für eine Aufstellung der bestehenden Dauerschuldverhältnisse. Grundsätzlich sollte im Kaufvertrag vereinbart werden, dass mit dem Zeitpunkt der Übergabe sämtliche bestehenden Verträge auf die Käuferseite übergehen. Hierzu ist es vonnöten, dass Sie eine Liste mit allen bestehenden Verträgen erstellen. Nur so kann ein Käufer der Apotheke einschätzen, welche Verträge es gibt, welche Kosten hierbei entstehen und von welchen Verträgen man sich vielleicht schon vor der Übernahme trennen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die hochpreisigen Verträge zu richten. Das ist insbesondere der EDV-Vertrag für die Warenwirtschaft, der manchmal sehr lange Laufzeiten hat (oft 60 Monate) und regelmäßig monatliche Kosten im vierstelligen Bereich nach sich zieht. Die Erstellung einer Liste mit den Dauerschuldverhältnissen dient auch der weiteren Abwicklung, denn es ist Ihre Aufgabe, sämtliche Dritte anzuschreiben und darum zu bitten,

dem Wechsel des Vertragspartners zuzustimmen. Anders als viele Apotheker annehmen, zieht die Abgabe der Apotheke kein Sonderkündigungsrecht nach sich und mit wenigen Ausnahmen gehen die Verträge auch nicht automatisch (per Gesetz) auf die Käuferseite über.

Die Tücken, die das Warenlager mit sich bringt

Ein weiterer wichtiger Regelungspunkt ist die Bewertung des Warenlagers. In ausgewogenen Apothekenkaufverträgen gibt die Verkäuferseite ihre eigenen Einkaufsvorteile an die Käuferseite weiter. Es muss dabei darauf geachtet werden, dass das, was im Kaufvertrag vereinbart wird, in der Praxis auch umsetzbar ist. Es nutzt also nichts, wenn bestimmte Abschläge für schwer verkäufliche Ware oder die Definition von unverkäuflicher Ware an einer bestimmten Lagerdauer oder Mindesthaltbarkeit festgemacht wird, wenn diese Werte nicht ermittelt werden können. Dies gilt auch, wenn Sie eine Fremdinventur durch ein Apothekeninventurunternehmen vereinbaren. Das Inventurunternehmen muss die Definitionen des Kaufvertrags bei seiner Inventur übernehmen können oder Sie müssen das Inventurergebnis des Inventurunternehmens durch die Regelungen im Kaufvertrag abschließend festlegen können. Besonderheiten im Warenlager können durch individuelle Regelungen abgebildet werden (zum Beispiel spezielle Regelungen für Hochpreiser, Regelungen für Saisonware, Impfstoffe oder spezielle Medikamente, die aufgrund der Kundenstruktur von der Norm abweichen).

Revisionsfähigkeit und Datenschutz müssen geregelt sein

Schließlich darf kein Kaufvertrag ohne Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht vereinbart werden. Dies ist auch deswegen so wichtig, weil es ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1992 gibt, demzufolge ein Kaufvertrag unwirksam sein kann, wenn hierzu gar keine oder mangelhafte Regelungen vereinbart werden. Ob die Datenschutzproblematik gesetzgeberisch gelungen ist, ist Ansichtssache, dennoch gilt es diese zu beachten, denn das Schlimmste wäre, wenn der Kaufvertrag wegen Schweigepflichtverstößen oder Datenschutzverletzungen rückabgewickelt werden müsste.

Zudem können Sie die Übergabe dadurch fördern, dass die Apotheke möglichst revisionsfähig ist. Es ist von Vor-

teil, wenn die letzte amtliche Besichtigung noch nicht allzu weit zurückliegt und es sollte selbstverständlich sein, dass die Käuferseite eine Kopie des letzten Revisionsprotokolls erhält. Wenn der Kaufpreis sehr niedrig ist, können Sie versuchen, das Risiko von möglichen Beanstandungen der Aufsichtsbehörde auch auf die Käuferseite abzuwälzen. Der Normalfall ist allerdings, dass von Ihnen die Revisionsfähigkeit zugesichert wird.

Wann sollten Sie Ihre Mitarbeiter über den Verkauf informieren?

Wann teilen Sie Ihrer Belegschaft mit, dass Sie die Apotheke verkaufen? Hier gibt es keinen perfekten Zeitpunkt. Weder sollten Sie Ihre Arbeitnehmer aufschrecken, bevor der Kaufvertrag unterschrieben ist, noch sollten Sie die Mitteilung zu spät durchführen. Bitte bedenken Sie, dass es sich beim Verkauf einer Apotheke praktisch immer um einen Betriebsübergang handelt. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Mitarbeiter umfassend über den Betriebsübergang zu informieren. Die Mitarbeiter dürfen frei entscheiden, ob sie dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf einen Nachfolger widersprechen oder nicht. Widerspricht ein Arbeitnehmer, müssen Sie diesen mit der vertragsgemäßen Kündigungsfrist kündigen. Bei langjährigen Mitarbeitern können dies 7 Monate sein. Das Arbeitsverhältnis geht nicht auf die Käuferseite über. Sie müssen dem Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter vergüten. Die Pflicht zur Vergütung endet nicht mit der Übergabe der Apotheke, sondern mit dem Ablauf der Kündigungsfrist. Das spricht dafür, die Vertragserstellung sogar noch länger als sechs Monate vor dem Übergabestichtag abzuschließen.

Wir wollen Ihnen Mut machen, die Übergabe Ihrer Apotheke rechtzeitig anzugehen. Je besser die Planung, desto besser kann der Verkauf Ihrer Apotheke gelingen. Wir von der Rechtsanwalts-gesellschaft der Treuhand Hannover unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung Ihres Vorhabens und bei allen Aspekten rund um die Vertragserstellung.

Ralph Kromminga, M.L.E.

Rechtsanwalt, Fachanwalt Medizinrecht/Sozialrecht

✉ ralph.kromminga@treuhand-hannover.de

Willkommen im Team

Frau **Meltem Akbas** unterstützt uns seit dem 1. Februar 2023 als neue Justitiarin in der Kammer. Zuvor hat sie an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) Rechtswissenschaften studiert und mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das Referendariat absolvierte sie beim Kammergericht in Berlin. Nach Abschluss des Masterstudiengangs „Europäisches Wirtschaftsrecht“ hat Frau Akbas ihre Tätigkeit bei uns in der Kammer begonnen. Im Bereich des Justitiariats nimmt sie rechtliche Fragen der Kammermitglieder im Rahmen der Kammerzuständigkeit entgegen. Außerdem ist sie im Beschwerde- und berufsrechtlichen Verfahren tätig und unterstützt die Geschäftsstelle durch ihre juristischen Kenntnisse.

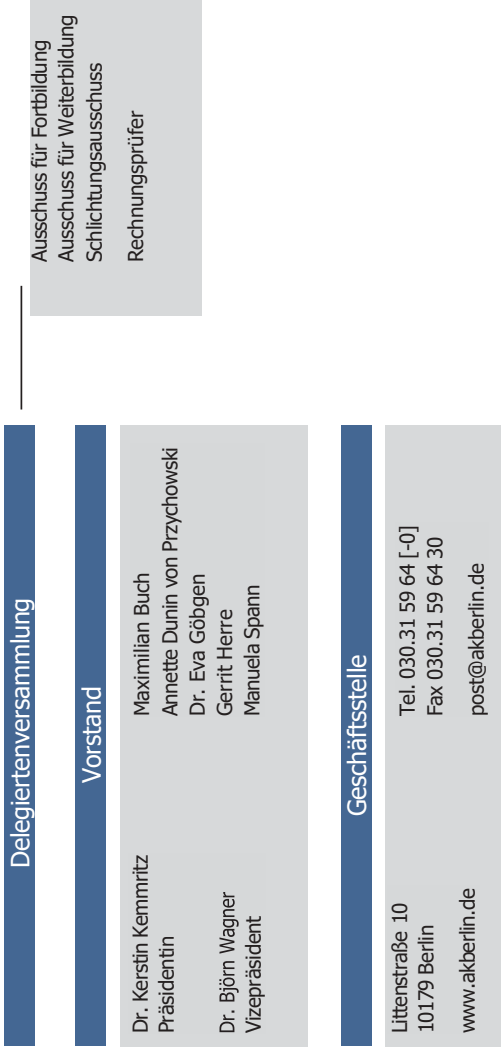
Seit dem 1. April 2023 unterstützt uns **Tizian Werner** im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Nach seinem Magisterstudium in Germanistik, Chemie und Umweltwissenschaften hat er zunächst eine redaktionelle Ausbildung zum Journalisten absolviert. Seit über 12 Jahren ist er als Redakteur, Social Media Manager und als Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeit in ganz unterschiedlichen Branchen unterwegs. Für die Apothekerkammer Berlin ist er Ansprechpartner für die Presse und versorgt als Redakteur die Kammermitglieder und die breite Öffentlichkeit mit Informationen.

Wir heißen unsere neuen Kolleg:innen herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Organigramm

April 2023



Geschäftsführung	
Recht Delegiertenversammlung Vorstand Apothekerversorgung Berlin	Dr. Stefan Rinke Geschäftsführerin Tel. 030.31 59 64 [-9]
Infocenter [-0]	Dr. Stefan Wind, MBA stv. Geschäftsführer Tel. 030.31 59 64 [-15]
Kooperation Ärztekammer Berlin Berliner Forum Klinik & Offizin Lette Verein Berlin Pharmakotherapeutisches Colloquium	
Infocenter [-0] Sekretariat [-9]	
Zentrale Dienste	Buchhaltung [-16] Personal [-17] Mitgliederverwaltung Apothekenleiter [-20] Angestellte [-19]
Öffentlichkeitsarbeit Publikationen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Homepage Apotheke macht Schule Pharmazie schafft Arbeitsplätze Messen [-14] Rundschreiben Kammer aktuell [-9]
Notdienst	Notdienstplan Notdienstnachträge Notdienstfonds [-9]
Ausbildung	Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte (PKA) [-22] PKA-Ausbildungs- beraterInnen [-22] Pharmazeuten im Praktikum (PiP) Konzeption u. Planung [-13] Organisation [-25]
Fortbildung	Konzeption u. Planung [-27] Organisation [-23] Kooperationen (mit Ärztekammer Berlin, Berliner Forum Klinik & Offizin, Lette Verein Berlin, Pharmakotherapeutisches Colloquium) Konzeption u. Planung [-27] Organisation [-25] Fortbildungspunkte [-28]
Weiterbildung	Konzeption u. Planung [-27] Organisation [-23]
Qualität	Qualitätsmanagement [-28] Qualitätssicherung, Ringversuche [-27] QMH Digital [-28]
Arzneimittel- information	Infocenter Pharmazie [-13] Medikationsanalyse AMTS – Arzneimittel- therapiesicherheit [-13] [-27] AMID – Arzneimittel- informationsdienst [-27]

NOTDIENST

Notdienstplan 2024 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2025

Notdienstplan 2024

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2024 mit der Notdienstgruppe **G01**.

Vorabinformation Notdienstplan 2025

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2025 mit der Notdienstgruppe **G19**.



RECHT

Werbung in der Apotheke: Inwieweit darf ich werben, ohne gegen das Heilmittelwerbe-gesetz zu verstoßen?

In der heutigen Zeit werden wir täglich mit unzähligen Werbebotschaften konfrontiert – auch im Bereich des Gesundheitswesens. Doch wie wirbt man für Arzneimittel? In welchem Rahmen ist dies erlaubt? Und welche Regeln und Vorschriften müssen dabei beachtet werden?

Bezugnehmend auf die **Berliner Apothekenumfrage 2023**, aus dem letzten Rundschreiben, bei der die befragten Apotheker:innen als größte Werbe- und Marketingmaßnahme die „Selbstmedikation“ aufgeführt haben, sind in diesem Beitrag die wichtigsten Regelungen aus dem Heilmittelwerbe-gesetz zu beleuchten und ein juristischer Einblick in die Materie zu geben.

1. Was ist Werbung im Sinne des Heilmittelwerbe-gesetzes?

Zunächst wird der Begriff „Werbung“ erläutert. Definiert wird die Werbung als „die Beeinflussung von verhaltensrelevanten Einstellungen mittels spezifischer Kommunikationsmittel, die über Kommunikationsmedien verbreitet werden“.

Gemäß der EU- Richtlinie 2001/83/EG umfasst der Begriff „alle Maßnahmen zur Information, zur Marktuntersuchung und zur Schaffung von Anreizen mit dem Ziel, die Verschreibung, die Abgabe, den Verkauf oder den Verbrauch eines bestimmten Arzneimittels oder unbestimmter Arzneimittel zu fördern“.

Im deutschen Recht wird die Werbung für Arzneimittel und Medizinprodukte, als auch für andere Mittel, Verfahren und Behandlungen, die auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten zielt im Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (**Heilmittelwerbe-gesetz – HWG**) geregelt. Das Gesetz gilt sowohl für Apotheker:innen als auch für pharmazeutische Unternehmen, Importeure, Großhändler und Ärzt:innen. Das Regelwerk enthält strenge Vorschriften, um zum einen den Schutz der Verbraucher:innen vor irreführender oder unzulässiger Werbung im Heilmittelwerbebereich zu gewährleisten. Und zum anderen die Integrität des Gesundheitswesens zu wahren und die

Allgemeinheit vor unsachmäßiger Selbstmedikation zu schützen. Zu beachten ist aber, dass sich das Gesetz nur auf die produktbezogene Werbung und nicht auf die allgemeine Firmenwerbung bezieht. Die Apotheke darf demnach im Rahmen der allgemeinen Wettbewerbsvorschriften für sein eigenes Image werben.

Verstöße gegen das HWG können strafrechtlich als auch ordnungsrechtlich geahndet werden, wie z. B. durch Abmahnungen, wettbewerbsrechtliche Verfahren oder öffentlich-rechtliche Sanktionen.

2. Das HWG – die wichtigsten Regelungen im Überblick

Der **§ 1 HWG** definiert klar den Anwendungsbereich des Gesetzes. So sind Arzneimittel¹, Medizinprodukte² sowie andere Mittel, Verfahren, Behandlungen und Gegenstände, soweit sich die Werbeaussage auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden bei Menschen oder Tier bezieht, sowie operative plastisch-chirurgische Eingriffe, soweit sich die Werbeaussage auf die Veränderung des menschlichen Körpers ohne medizinische Notwendigkeit bezieht, von den besonderen Werbevorschriften umfasst.

Die Unzulässigkeit von irreführender Werbung regelt **§ 3 HWG**. Eine unzulässige Irreführung liegt beispielsweise dann vor, wenn Arzneimittel, Verfahren und Behandlungen eine nicht vorhandene therapeutische Wirksamkeit oder Wirkung beigelegt wird oder wenn ein fälschlicher Eindruck vermittelt wird sowie wenn unwahre oder zur Täuschung geeignete Angaben gemacht werden.

Beispiele für irreführende Werbung sind:

- Aussagen zum „dauerhaften Therapieerfolg“³ und zur „raschen und zuverlässigen Reduktion der Intensität von typischen Erkältungssymptomen“⁴

¹ § 2 Arzneimittelgesetz

² im Sinne von Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2017/745

³ einer Stoßwellentechnologie mit vorbeugender Wirkung bei der Behandlung von Cellulite, KG, Urt. v. 27.11.2015 – 5 U 20/14.

⁴ LG Dortmund, Urteil vom 23.09.2022 – 25 O 22/22, Rn. 23.

- diverse nicht belegte oder umstrittene bzw. von der Zulassung nicht umfasste Wirkungen homöopathischer Mittel⁵
- Schilderung einer langjährigen Leidensgeschichte, die durch eine Behandlungsmethode beendet worden sei⁶
- Stützung auf wissenschaftlich nicht hinreichend gesicherte Erkenntnisse

In **§ 4 HWG** sind die notwendigen Pflichtangaben bei der Werbung für Arzneimittel aufgelistet. Zu unterscheiden ist zwischen apothekenpflichtigen und freiverkäuflichen Arzneimitteln. Apothekenpflichtige Arzneimittel müssen bei Werbung außerhalb des Fachkreises den Warnhinweis: „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke“ enthalten. Dieser geschlechtsneutral formulierte Hinweistext wird mit Inkrafttreten des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVG) gelten.

Beim Werben für freiverkäufliche Arzneimittel muss dieser Hinweistext nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass in der Packungsbeilage oder auf dem Behältnis Nebenwirkungen oder sonstige Risiken angegeben sind.

Der Auflistung der Pflichtangaben als auch dem Hinweistext bedarf es nicht, wenn es sich um die sogenannte Erinnerungswerbung handelt. Die Erinnerungswerbung zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Verbraucher lediglich auf das Produkt aufmerksam macht. Sie darf folglich über einen bloßen Hinweis auf das beworbene Produkt nicht hinausgehen. Der Anwendungsbereich oder die Verwendungshinweise zum Produkt dürfen nicht genannt werden. Die Erinnerungswerbung darf also nur die Bezeichnung des Arzneimittels oder zusätzlich den Namen, die Firma und die Marke des pharmazeutischen Unternehmers sowie den Hinweis „Wirkstoff:“ enthalten. Diese Angaben müssen deutlich von den übrigen Werbeaussagen abgesetzt, abgegrenzt und gut lesbar sein.

⁵ Unzulässige Irreführung, wenn die Bewerbung eines Arzneimittels unzutreffend den Eindruck hervorruft, dass dessen Wirksamkeit unumstritten sei, OLG Celle, Urteil vom 31. 07. 2008 – 13 U 69/08.

⁶ Verstehen erhebliche Teile der angesprochenen Verkehrskreise eine Werbung dahingehend, der Beklagte könne selbst scheinbar hoffnungslose Fälle mit der beworbenen Spritzenbehandlung heilen, wird in unzulässiger Weise ein Erfolg der Behandlung versprochen, OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.02.2022 – I – 20 U 292/20.



Der **§ 7 HWG** beschäftigt sich mit der Frage, welche Zuwendungen und sonstige Werbeabgaben (Waren oder Leistungen) im Apothekenbetrieb erlaubt sind. Sinn dieser Regelung ist, dass nicht auf sachfremde Weise ein Kaufanreiz geschaffen werden soll. Grundsätzlich ist daher das Anbieten, Ankündigen oder Gewähren von Werbeabgaben unzulässig. Für bestimmte, eindeutig festgelegte Zuwendungen und Werbeabgaben gibt es jedoch ausdrückliche Ausnahmen. Hierzu zählen Kleinigkeiten bis zu 1,00 EUR, wie zum Beispiel Taschentücher, Traubenzucker oder Kugelschreiber.

Wichtig: Beim Aushändigen von rezeptpflichtigen Medikamenten darf keine Zuwendung oder Werbeabgabe mitgegeben werden – auch keine geringwertigen Kleinigkeiten. Durch Mitgaben soll die Arzneimittelpreisverordnung nicht umgangen werden. Sinn der Preisverordnung ist nämlich die Verhinderung eines Preiswettbewerbs auf der Handelsstufe der Apotheken, um eine flächendeckende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ein Verstoß dagegen würde vorliegen, wenn für das verschreibungspflichtige Arzneimittel zwar der vorgeschriebene Preis angesetzt wird, der Kundin / dem Kunden aber gekoppelt mit dem Erwerb des Arzneimittels Vorteile gewährt werden, die den Erwerb wirtschaftlich günstiger erscheinen lassen, beispielsweise durch das Aushändigen eines Wertgutscheines für den nächsten Einkauf.⁷

⁷ OLG Karlsruhe, Urteil vom 12.10.2022 – 6 U 108/21.

In § 7 Abs. 1 Nr. 2 HWG ist die Zuwendung in Form von Geldrabatten und Mengenrabatten geregelt. Geldrabatte sind für Arzneimittel, die keinen Preisvorschriften unterliegen, gestattet. Ein Mengenrabatt kann ausschließlich auf freiverkäufliche Arzneimittel gewährt werden.

Zuwendungen, die ein handelsübliches Zubehör darstellen und in Verbindung zur Hauptleistung stehen, können auch mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln abgegeben werden. Das Gleiche gilt für das Erteilen von Auskünften und Ratschlägen und bei Ausgabe von Kundenzeitschriften.

Weiterhin interessant für die Apothekerschaft ist das Verbot der Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Öffentlichkeit, gemäß § 10 HWG. Aufgrund des besonderen Schutzzwecks des HWG darf für verschreibungspflichtige Arzneimittel nur in Fachkreisen geworben werden. Die Verschreibungspflicht gilt für Arzneimittel, die bestimmte Stoffe enthalten. Grund dafür ist, dass ein hohes Missbrauchspotenzial bestehen kann oder auch bei bestimmungsgemäßer Anwendung Risiken bestehen, die eine ärztliche Überwachung nötig machen. Um dem entgegenzuwirken, ist das Werben außerhalb der Fachkreise untersagt.

Die weiteren untersagten Werbeformen für das öffentliche Publikum sind in § 11 Abs. 1 HWG aufgelistet.

Beispielsweise darf nicht mit Empfehlungen geworben werden. Besonders Verbraucher, die aufgrund ihrer Situation akut auf Arzneimittel angewiesen sind, gehen Empfehlungen dankbar nach. Daher verbietet das Gesetz Werbungen mit Äußerungen Dritter, insbesondere von Wissenschaftlern und von im Gesundheitswesen tätigen Personen. Werbung mit „Ihr/e Apotheker/in empfiehlt...“ sind daher untersagt.

Mündliche und schriftliche Antworten der Apotheker:innen zu Fragen bezüglich eines konkreten Arzneimittels fallen unter die Beratungspflicht und stellen kein Werben dar.

Weiterhin unzulässig sind Preisausschreibungen oder Verlosungen, die die unzweckmäßige oder übermäßige Nutzung von Arzneimitteln fördern, insbesondere dann, wenn das Arzneimittel selbst Gegenstand der Verlo-

sung ist. Auch die kostenfreie Abgabe von Arzneimitteln, Proben und Muster zum Zwecke der Werbung ist nicht gestattet.

3. Handlungsempfehlungen

Das HWG gibt einen detaillierten Einblick darüber, welche Werbeformen in Bezug auf Heilmittel verboten sind. Neben dem Schutzzweck des Gesetzes die Allgemeinheit vor den einhergehenden Gefahren der Selbstmedikation zu schützen, werden auch Einzelpersonen geschützt – insbesondere Kranke, die aufgrund ihrer physischen oder psychischen Situation eher dazu geneigt sind Werbeaussagen unkritisch zu betrachten.

Die im Heilmittelwerberecht wichtigste Regel ist, dass man für verschreibungspflichtige Arzneimittel weder werben noch Zugaben oder andere Kleinigkeiten bei Aushändigung des Arzneimittels mitgeben darf. Aber auch bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln muss darauf geachtet werden, dass man nicht unbewusst die unzweckmäßige Einnahme bzw. Nutzung fördert.

In Bezug auf das Irreführungsverbot sollten Sie darauf achten, nur Informationen über Medikamente oder Arzneimittel zu veröffentlichen, die zutreffend und unvoreingenommen sind. Diese sollten klar, objektiv und deutlich sein und keine Versprechungen enthalten. Aus Sicht der Kund:innen darf kein Anreiz zur Selbstmedikation entstehen. Wollen Sie mit den Preisen für OTC-Arzneimittel werben, müssen Sie auch die Regelungen in der Preisangabenverordnung beachten, die neben der Angabe des Endpreises auch die des Grundpreises verlangt.

Für mehr Rechtssicherheit im Bereich der Werbung für Selbstmedikation hoffen wir Ihnen mit diesem Beitrag behilflich geworden zu sein. Wir stehen mit der Wettbewerbszentrale e.V. als Mitglied in enger Zusammenarbeit, sodass Sie sich bei juristischen Bedenken und Zweifel an der Zulässigkeit Ihrer Werbemaßnahmen gerne an uns wenden können.

*Meltem Akbas, Justiziarin
Apothekerkammer Berlin*

SCHWERPUNKTTHEMA

Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2022

Die Apothekerkammer Berlin gibt mit dem Jahresbericht einen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse der Kammer und über wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit des Geschäftsjahres. Diese werden in den politischen und berufspolitischen Kontext eingeordnet. Hier abgedruckt ist die Kurzfassung; den vollständigen Jahresbericht finden Sie als PDF auf der Kammerhomepage

www.akberlin.de > **Kammer** >
Öffentlichkeitsarbeit >
Jahresberichte.



Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Kammer 5.817 Mitglieder (Vorjahr: 5.769). Die Zahl der Mitglieder ist damit weiter gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin auch im Berichtsjahr weiter rückläufig. Seit dem Jahre 2007 mit dem Höchststand von 892 Apotheken hat sich die Anzahl der Apothekenbetriebe in Berlin auf 736 reduziert (minus 17,5 %). In dem Zeitraum von 2007 bis 2022 sind 306 Apotheken geschlossen und 151 Apotheken eröffnet worden. In 2022 ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin bei 16 Schließungen und 3 Neueröffnungen um 13 gesunken (736; Vorjahr: 749). Die Zahl der Apotheken mit Versandhandelserlaubnis stieg auf 130 (Vorjahr: 115). Die Anzahl der Krankenhausapotheken ist gleichbleibend 12.

Die Delegiertenversammlung und Vorstand traten im Berichtsjahr insgesamt zu 13 Sitzungen und einer Informationsveranstaltung zusammen.

2022 – Das Jahr der „Multikrise“

Krieg in Europa, Energiekrise mit drohenden Black- und Brownouts, Inflation und Arzneimittelknappheit. – Die Fortsetzung der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen, die das vorhergehende Geschäftsjahr geprägt hatte, geriet aufgrund des Ausmaßes der neuen Bedrohungen nahezu in den Hintergrund. Der dauerhafte Krisenmodus konnte nicht verlassen werden, sondern verschärfte sich weiter.

Dies hatte auch auf die wirtschaftliche Situation und das Stimmungsbild vieler Kammermitglieder erhebliche Auswirkungen: Nach einem wirtschaftlich erfolgreichen Ge-

schäftsjahr 2021 für die meisten Inhaber:innen mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die Stabilität des Beitragsaufkommens der Kammer, zeigt nicht nur der Apothekenwirtschaftsbericht 2022 eine besorgniserregende Tendenz. Inflation, höhere Energiekosten, Gesamtwirtschaftslage und die angespannte Haushaltsituation in Bund und Ländern betreffen gleichzeitig alle Mitglieder, weshalb die Stimmungslage in weiten Teilen der Mitgliedschaft nicht positiv ist. Gesetzgeberische Maßnahmen, die oft als einseitig belastend für die Apotheker:innenschaft empfunden werden, verstärken diesen Effekt noch.

Als positive Entwicklung kann jedoch prinzipiell die Einführung der Pharmazeutischen Dienstleistungen bewertet werden: Seit Juni 2022 können fünf definierte Leistungen auf Grundlage der Regelungen des „Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes“ (VOASG) in Apotheken erbracht und entsprechend direkt mit den Krankenversicherungen abgerechnet werden. Die aktuell definierten pharmazeutischen Dienstleistungen wie auch die Möglichkeit, Schutzimpfungen gegen Covid und Grippe in Apotheken zu erbringen, bieten eine Chance zur Erschließung neuer Patient:innengruppen und ggf. auch Ertragsquellen im Offizin-Bereich.

Aus dem „Tagesgeschäft“

Die Kammer selbst unterstützte auch im Geschäftsjahr die Mitglieder – da wo möglich und rechtlich zulässig – intensiv bei der Bewältigung der Krisensituationen: Von der fortlaufend hohen Frequenz bei der Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu entsprechenden Schulungsangeboten, aber auch das intensive Engagement bei der Vertretung der Interessen der Mitgliedschaft auf Bundes- und Landesebene dienen allein dem Zweck, die belasteten Mitglieder bestmöglich zu entlasten.

Neben dem Einsatz, die beruflichen Belange der Mitglieder zu wahren und ihre Interessen zu vertreten, der Mitwirkung in zahlreichen Expert:innengruppen und Gremien wurde auch das „Tagesgeschäft“ nicht vernachlässigt: Die Angebote zur Sicherung der Qualität der Berufsaus-

übung, in der Fort- und Weiterbildung, im praktikumsbegleitenden Unterricht von im Berichtsjahr über 100 Pharmazeut:innen im Praktikum, der Berufsausbildung und Prüfung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten, bei der Schlichtung von Streitigkeiten und Bearbeitung von Beschwerden, die Ausgabe der Heilberufsausweise, die Beantwortung von Fachfragen sowie die Unterstützung der Mitglieder bei allen Fragen rund um ihre Berufsausübung bestimmten auch in diesem Geschäftsjahr das Tagesgeschäft.

Hier Auszüge aus einzelnen Bereichen:

Fortbildung: Das Jahr 2022 war für die Apothekerkammer Berlin aufgrund der Corona-Pandemie erneut ein schwieriges Jahr bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Unter Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen, Hygiene- und Abstandsregelungen war es jedoch möglich, neben den online-Kursen auch wieder Veranstaltungen im Präsenz-Format anzubieten. Insgesamt konnte den Fortbildungsinteressierten auch im Jahr 2022 ein attraktives und vielseitiges Vortrags- und Seminarangebot unterbreitet werden. Von der zertifizierten Fortbildung bis zu interprofessionellen Formaten, nahmen in 2022 über 2.000 Personen die Angebote der Kammer wahr.

Weiterbildung: Insgesamt betreute die Apothekerkammer Berlin in 2022 175 Weiterzubildende und führte insgesamt 19 Weiterbildungs-Seminare durch. 13 Weiterzubildende konnten im Berichtsjahr ihre Weiterbildung erfolgreich abschließen.

Info-Center Pharmazeutische Praxis: Die Kammer erstellte im Berichtsjahr Kurzgutachten zu 38 komplexe Anfragen zu Themen der pharmazeutischen Praxis. Der Großteil der Anfragen betraf die Themengebiete Arzneimittelgesetz inkl. Arzneimittelverschreibungsverordnung, Betäubungsmittelrecht, Apothekenbetriebsordnung, Rezeptur und Nahrungsergänzungsmittel und aut-idem-/aut-simile-Austausch bei Nichtverfügbarkeit verordneter Arzneimittel (Regelungen der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung). Hinzu kam eine statistisch nicht erfasste größere Anzahl an Fragen zu Corona- und Gripeschutzimpfungen in Apotheken und den neuen pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL). Und auch der der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin unterstützte die Kammermit-

glieder bei der Beantwortung komplexer Arzneimittelfragen.

Qualitätssicherung: Von Seminaren zur Rezepturqualität im Rahmen von Rezepturcoachings mit praktischen Übungen, Praxistrainings sowie Beratungswerkstätten bis hin zu Maßnahmen der externen Qualitätssicherung wie Ringversuchen oder Pseudo Customer wurden auch in 2022 wieder zahlreiche Angebote unterbreitet und aktiv von den Kammermitgliedern genutzt. Die Apothekerkammer Berlin bietet darüber hinaus ihren Mitgliedern seit März 2019 ein digitales Qualitätsmanagementhandbuch an. Zugeschrieben auf die Berliner Anforderungen ist das QMH Digital eine webbasierte Software, die es wesentlich vereinfacht, ein QM-Handbuch zu erstellen, zu pflegen und zu nutzen. Das Handbuch wird fortlaufend aktualisiert, so wurden beispielsweise Ende 2022 Checklisten zur Vorbereitung auf potentielle Stromausfälle ergänzt.

Alle Informationen zum QMH Digital haben wir auf der Kammer-Homepage zusammengestellt:

 www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital

ZL-Ringversuche: Die Bundesapothekerkammer (BAK) empfiehlt jeder Apotheke, einmal jährlich an einer externen Qualitätskontrolle bei der Rezepturherstellung, einem Ringversuch, teilzunehmen. Ziel ist es, Rezeptur-arzneimittel mit einem hohen und konstanten Qualitätsstandard herzustellen und die Apothekenbetriebe in die Lage zu versetzen, diesen Standard überprüfen zu können. Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellte die Apothekerkammer Berlin Mittel für die Teilnahme von Pharmazeut:innen im Praktikum an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit und übernahm auch in 2022 die Kosten für eine durch die PhiP in der Ausbildungsapotheke hergestellte Ringversuch-Rezeptur.

PKA- Ausbildung: Für das Ausbildungsjahr 2022 wurden bei der Apothekerkammer Berlin 107 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Gegenüber 87 registrierten Verträgen im Vorjahr, ist eine deutliche Steigerung von neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zu verzeichnen. Per 31.12.2022 waren 158 Ausbildungsverhältnisse eingetragen und betreut worden. An den Abschlussprüfungen nahmen 2022 55 Auszubildende teil, von denen 49 die Prüfung erfolgreich bestanden.

Berufsbildungs- und Prüfungsausschuss begleiteten die Prüfungen und berieten sich zu ausbildungsrelevanten Themen.

Notdienst: Die Notdienstkommission stellte auch für den Berichtszeitraum erneut fest, dass die Berliner Apotheken den Notdienst sehr zuverlässig durchgeführt haben. Bei im Berichtsraum von den 736 Apotheken insgesamt geleisteten 10.020 Notdiensten gab es lediglich fünf Beschwerden wegen nicht durchgeführtem Notdienst, die sich bei Nachprüfungen als unbegründet erwiesen, sodass seitens des Vorstandes keine Rüge ausgesprochen werden musste.

Fachspracheprüfungen: Die Kammer führte auch 2022 gemäß der mit dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarung die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apotheker:innen durch. Die Fachspracheprüfung ist Bestandteil von Verfahren zur Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis sowie einer Meldung als Dienstleistungserbringer:in. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) teilt den betreffenden Personen mit, ob sie eine Fachspracheprüfung ablegen müssen und überweist sie an die Apothekerkammer. Im Jahr 2022 wurden 60 Fachspracheprüfungen durchgeführt.

Was außerdem noch wichtig war

Politischer Rahmen: Auf der Ebene des Bundesgesetzgebers ist im Berichtsjahr das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FinStG), das am 11.11.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, besonders hervorzuheben. Hierin enthalten ist u. a. eine Erhöhung des Apothekenabschlags von 1,77 Euro auf 2,00 Euro. Die mit dieser Kürzung des Honorars pro Arzneimittel verbundene Absenkung der Apothekenroherträge in einer Zeit der inflationär bedingt steigenden Personal- und Allgemein-kosten sowie ansteigendem Lieferengpassmanagement führte zu deutlichen Protesten. In Anbetracht einer ungewöhnlich hohen Inflation könnte diese Entscheidung zu erheblichen Verwerfungen und einer echten Gefährdung in der Sicherheit der Arzneimittelversorgung führen, wenn für immer mehr Apothekeninhaber:innen die Leistungserbringung wirtschaftlich schwer zu erbringen ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich weitere Gesetzesno-

vellen wie das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) sowie das angekündigte Strukturreformgesetz, auswirken werden.

In Berlin fand gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 die **Wahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin** und zu den Bezirksverordnetenversammlungen statt. Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin vom 16. November 2022 musste die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 12. Februar 2023 wiederholt werden. Neue Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ist seit dem 27. April 2023 Dr. Ina Czyborra. Im Koalitionsvertrag steht lediglich, dass das Ressort im Bereich Gesundheit SPD-geführt werden soll. Angaben zu den Bereichen „Pharmazeutische Versorgung“ oder „Apothekenwesen“ sind nicht enthalten. Es bleibt daher abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Belange der Kammer durch die Neuwahlen tangiert werden.

Kammerrecht: Im Bereich des Kammerrechts gab es zwei relevante Änderungen der Rechtsgrundlagen: So wurde die Achte Änderung der Prüfungsordnung für pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA – Prüfungsordnung) vom 21.06.2022 (ABl. 2022 S. 3562) beschlossen. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) hatte am 15. Dezember 2021 eine neue Richtlinie „Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen“ erlassen. Dieser folgt die geänderte PKA-Prüfungsordnung. Der Fokus lag hierbei bei der Besetzung der Prüfungsgremien. Zum anderen erfolgte die Neunte Änderung der allgemeinen Entschädigungsordnung vom 22.11.2022. Informationen zum Kammerrecht sowie den konkreten Wortlaut der jeweiligen Regelungen finden Sie unter

 www.akberlin.de > **Kammer** > **Recht**.

Projekte: Die Kammer hatte – neben der Teilnahme an Projekten wie dem Innovationsfondsprojekt „SepWiss“ im Wirtschaftsplan 2021 erstmalig Mittel für die Finanzierung von Projekten bereitgestellt, um neue Themen zu erschließen und so den Handlungsrahmen der Kammer im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben innovativ zu erweitern. Der Projektvorschlag „Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende zur Er-

höhung der Arzneimitteltherapiesicherheit bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen („TEAM“) von Frau Prof. Kloft von der Freien Universität Berlin zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Studierenden von Pharmazie und Medizin wurde von der Delegiertenversammlung am 22.11.2021 mit großer Mehrheit angenommen. 2022 startete das Projekt. Der Bericht über die erste Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende wurde im Rundschreiben 4/2022 publiziert und eine entsprechende Berichterstattung erfolgte in der ersten Sitzung der Delegiertenversammlung 2023.

Öffentlichkeitsarbeit: Die wesentlichen Kommunikationsmittel der Kammer sind die kammerinternen Publikationen „Rundschreiben“ und der Newsletter „Kammer aktuell“. Das „Rundschreiben“ ist im Berichtsjahr planmäßig mit vier Ausgaben erschienen. Informationen via Newsletter „Kammer aktuell“ wurden 107-mal verschickt. Die erhebliche Steigerung der Anzahl der Ausgaben von „Kammer aktuell“ ist in dem hohen Informationsbedürfnis der Kammermitglieder, insbesondere der Apotheken, über Maßnahmen des Gesetz- und Verordnungsgebers zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung durch die Apotheken begründet. Hinzu kamen im Berichtsjahr u. a. Informationen zu den seit dem 10. Juni 2022 abrechenbaren pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL), Covid-19- und Gripeschutzimpfungen in Apotheken sowie der Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine mit Arzneimitteln und den Umgang mit Lieferengpässe (z. B. Tamoxifen) und E-Rezepten. Aktuell haben 2.328 Personen „Kammer aktuell“ abonniert. Darüber hinaus wurden 25 Newsletter „Fort- und Weiterbildung“ (Vorjahr: 15) an 1.511 Abonnentinnen und Abonnenten sowie 9 Newsletter „Qualität“ (1.176 Abonnentinnen und Abonnenten) versandt. Unter Mitwirkung des Vorstandes und der Arbeitsgemeinschaft „Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde 2021 dem Corporate Design nach mehr als 20 Jahren mit einem neuen Logo

und Farben ein neues Erscheinungsbild gegeben. 2022 wurden das Layout des Rundschreibens und der Newsletter dementsprechend grundlegend überarbeitet. Beide Medien erscheinen seit Anfang des Jahres im neuen Corporate Design.

Die Apothekerkammer Berlin war auch im Jahr 2022 Ansprechpartnerin zahlreicher Medien. Die Themenschwerpunkte in den medialen Nennungen waren u. a.: Covid-19-Impfungen und Gripeschutzimpfungen in Apotheken; Impfpässe/Impfzertifikate und Fälschungen, Lieferengpässe.

Im Rahmen der Nachwuchs-Projekte: „Apothekemacht Schule“ und „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ fanden Präventionsvorträge und Workshops an Berliner Schulen statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie waren es jedoch deutlich weniger Veranstaltungen als in den vorangegangenen Jahren.

Die Inhalte der **Kammerhomepage** wurden auch 2022 mehrfach an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere induziert durch die Corona-Pandemie, angepasst. Neben eigenen Informationsbereichen zu Corona und zur Telematikinfrastruktur wurde im Stellenmarkt ein Bewerber:innen-Portal zur Gewinnung von pharmazeutischem Personal für die Berliner Corona-Impfzentren geschaffen, mit dem die Apothekerkammer die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bei der Personalgewinnung unterstützt hat. Außerdem wurde für die Bereiche der Beantragung von Heilberufausweisen und die Anmeldung zu Veranstaltungen ein neues Portal (geschützter Anmeldungsbereich) aufgebaut. In 2023 ist ein grundlegender Relaunch der Kammerseite geplant.

*Stephanie Rinke
Geschäftsführerin*

QUALITÄT

Aktualisierungen im QMH Digital

Das Referenz-Handbuch wurde im März 2023 überarbeitet. Ab sofort steht im QMH Digital wieder eine aktualisierte Fassung zur Verfügung.

Neu aufgenommen wurden Prozessbeschreibungen zum aktuellen Thema pharmazeutische Dienstleistungen in den Bereichen Blutdruckmessung, Inhalativa und Medikationsberatung. Die Änderungen des PTA-Reformgesetzes wurden eingearbeitet und bestehende Prozesse und zugehörige Dokumente (wenn nötig) überarbeitet sowie sämtliche Internetlinks aktualisiert.

Hier die Änderungen im Detail:

- PB pDL Blutdruckmessung:**
 Der Prozess wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen zwischen DAV und GKVS, der BAK-Arbeitshilfen und praktischer Tipps für die Umsetzung in der Apotheke neu erstellt.
- PB pDL Inhalativa:**
 Der Prozess wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen zwischen DAV und GKVS, der BAK-Arbeitshilfen und praktischer Tipps für die Umsetzung in der Apotheke neu erstellt.
- PB pDL Medikationsberatung:**
 Der Prozess wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen zwischen DAV und GKVS, der BAK-Arbeitshilfen und praktischer Tipps für die Umsetzung in der Apotheke neu erstellt.
- PTA-Reformgesetz:**
 Das neue BAK-Formblatt zur Festlegung der Befugnisse nichtapprobierter pharmazeutischer Mitarbeiter wurde als Literatur in den Prozessen PB Information und Beratung, PB Herstellung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln und PB Prüfung von Fertigarzneimitteln und Medizinprodukten hinterlegt.
- PB Dokumentationspflichtige Arzneimittel:**
 Die Dokumentationspflichten zur Abgabe von Tierarzneimitteln wurden nach Inkrafttreten des TAMG und der TAMV angepasst und das Merkblatt der AK WL als Anlage aufgenommen.
- PB Herstellung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln:**
 Es wurden eine Frist zur Überprüfung von Plausibilitätsprüfungen sowie ein Merkblatt zur Kennzeich-

QMH Digital |

nung von Rezepturarzneimitteln der AK WL aufgenommen, das die erforderliche Kennzeichnung von sonstigen Bestandteilen aus der Besonderheitenliste des BfArM umfasst.

- PB Prüfung von Ausgangsstoffen und Primärpackmitteln:**
 Es wurde ein Merkblatt zu den Fristen für Prüfgeräte der AK WL aufgenommen.
- Gefahrstoffe:**
 Es wurde ein Verweis auf die Anforderungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes und ein entsprechendes Merkblatt der AK WL aufgenommen.

Verschaffen Sie sich hier einen Überblick über alle Inhalte des Referenz-Handbuchs:

www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Inhalte

Möchten Sie das QMH Digital kennenlernen?

Dann fordern Sie doch einfach die kostenlose Demoversion an! Sie erhalten einen zeitlich begrenzten Zugang mit einer kleinen Auswahl an Prozessen. Testen Sie das QMH Digital auf Herz und Nieren und führen Sie dann direkt im QMH Digital das Upgrade auf die kostenpflichtige Vollversion durch.

Achtung: Die Demoversion dient ausschließlich dem Test. Beim Upgrade auf die Vollversion können Sie die von Ihnen zum Testen eingegebenen Informationen nicht übernehmen.

Hier können Sie die Demoversion anfordern:

www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demoversion / Vertragspaket

Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken



Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekann-

te Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

<http://pseudo-customer.net>



ZL-Ringversuche



Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen,

Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringerer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs- kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden: Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen zu den Ringversuchen des ZL und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://zentrallabor.com/ringversuche/>



ZL-Ringversuche: Im Jahr 2023 für 190 Berliner Apotheken kostenfrei

Die Rezeptur ist plausibel, das Herstellungsverfahren klar, die Durchführung kein Problem – also stimmt die Qualität des Produktes? Finden Sie es im Team heraus! Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V. (ZL) bietet in Ringversuchen die Möglichkeit, die Qualität ausgewählter Rezepturen überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Kammer übernimmt im Jahr 2023 die Netto-Kosten von 133,- EUR für einen Rezeptur-Ringversuch pro Berliner Apotheke. Anträge können mit der Rechnung des ZL bis zum 30.11.2023 bei der Apothekerkammer Berlin eingereicht werden. Den ersten 190 Berliner Apotheken werden 133,- EUR des verauslagten Betrages erstattet.

Jedes Jahr werden in Deutschlands Apotheken mehr als zehn Millionen Rezepturen hergestellt. Die Individualrezepturen schließen therapeutische Lücken, da für spezielle Therapien häufig keine Fertigarzneimittel in geeigneter Dosierung oder mit den gewünschten Eigenschaften zur Verfügung stehen.

Zur Qualitätssicherung der in Apotheken hergestellten Arzneimittel empfiehlt die Apothekenbetriebsordnung neben Selbstinspektionen die regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen zur externen Qualitätsüberprüfung (Ap-BetrO § 2a). Die vom ZL durchgeführten Ringversuche eignen sich hervorragend, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Kostenfreie Teilnahme Ihrer Apotheke am ZL-Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein in den Berliner Apotheken weiter zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel

für die Teilnahme von 25 % aller Berliner Apotheken (190 Apotheken) mit einer von diesen hergestellten Rezeptur an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit.

Die Kammer übernimmt im Jahr 2023 die Netto-Kosten von 133,- EUR für einen Rezeptur-Ringversuch pro Berliner Apotheke. Kosten für Zusatzzertifikate (Mikrobiologische Qualität, Kennzeichnung) werden nicht übernommen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Berliner Apotheken

So funktioniert's

1. Die Apothekenleitung meldet sich beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) zu einem Rezeptur-Ringversuch an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der ZL-Homepage unter

www.zentrallabor.com
> Ringversuche.



2. Die Apotheke entrichtet die Teilnahmegebühr an das ZL.

3. Auf Antrag werden von der Apothekerkammer Berlin 133,- EUR des von der Apotheke verauslagten Betrages zurückerstattet. Bitte verwenden Sie das Download-Formular unter

www.akberlin.de > Qualität
> Angebote der Kammer
> ZL-Ringversuch Rezeptur.



Annahmeschluss ist der 30.11.2023.

APOTHEKENPRAXIS

Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin



Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?


Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner

der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 69 oder unter

 www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002)



Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 69 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (06196) 937-5 50

Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com



Amid – Fragen und Antworten (97)

Ein Arzt sucht für einen Patienten nach einer Alternative, welcher nach Behandlung mit zuerst Spironolacton und danach Torasemid über Brustschmerzen und eine verhärtete Brust klagt. Der vom Arzt verordnete Wechsel auf Epleneron hat keine Besserung gebracht. Der Patient nimmt außerdem Atorvastatin, Carvedilol und Valsartan/HCT.

Aufgrund der beschriebenen Beschwerden lässt sich eine medikamenteninduzierte Gynäkomastie vermuten. Risikofaktor kann ein gestörter Hormonhaushalt im Alter (Altersgynäkomastie) sein, da hier vermehrt Androgene durch die Aromatase in Estrogene umgewandelt werden. Dies passiert vor allem im Fettgewebe wobei Übergewicht diesen Prozess begünstigt.

Für Valsartan und Torasemid sind diese Nebenwirkungen nicht bekannt.

Bei Atorvastatin tritt diese Nebenwirkung laut Fachinfo nur sehr selten auf. In Interaktionschecks von PubMed und UpToDate wurde bestätigt, dass es das Nebenwirkungspotenzial von Aldosteronblockern verstärken kann.

Möglicher Auslöser kann hier der vormals verordnete Aldosteronblocker Spironolacton sein, der aufgrund seiner nicht selektiven Wirkung zu hormonellen Nebenwirkungen führen kann. Im Punkt 4.8 Nebenwirkungen der Fachinfo wird auf die häufig entstehende Gynäkomastie bei Männern hingewiesen, verbunden mit Brustspannung und Empfindlichkeit der Brustwarzen.

Auch beim spezifischeren Aldosteronblocker Epleneron weist die Fachinfo in Tabelle 2 das gelegentliche Auftreten einer Gynäkomastie hin.

Ein weiterer selektiver Hemmer wären das Kaliumcanrenoat, welches jedoch injiziert werden müsste und ebenfalls zu Gynäkomastie und zusätzlich Mastodynie führen kann. Daher sollten in diesem Fall keine Aldosteronhemmer verabreicht werden.

Auch ACE Hemmer sind für die Behandlung einer Hypertonie in diesem Fall nicht empfehlenswert, da auch sie in Reviews als Ursachen einer Gynäkomastie gesehen wurden. (Quelle Aminodatenbanken).

Bei der Kombination von Sartanen und HCT finden sich einzelne Einträge in Datenbanken der EMA, welche jedoch bislang keinen kausalen Zusammenhang zuließen. Die AMK bittet jeden Fall zu melden in der eine Sartan/HCT Kombination Ursache einer Gynäkomastie sein kann. Auch ohne die Kombination mit HCT, besteht für Angiotensin 2 Rezeptor Antagonisten kein Verdacht, Ursache einer Gynäkomastie zu sein.

Bei Calicumkanalblockern wird Gynäkomastie ebenfalls als Nebenwirkung beschrieben.

Weitere mögliche Ursachen dieser Symptome wären Erkrankungen des Herzens, der Leber oder der Lunge, gutartige Veränderungen des Brustgewebes oder auch maligne Tumore (auch an den Hoden möglich). Sollten die Symptome auch nach dem Weglassen der jeweiligen Medikamente weiterhin bestehen (6 Monate spätestens) muss die Ursache unbedingt ärztlich abgeklärt werden.

Quellen

- Fachinformation Epleneron AbZ 25 mg / 50 mg Filmtabletten
- Fachinformation Spironolacton 50/100 Heumann
- Fachinformation Atorvastatin AbZ 10 mg/20 mg/40 mg/80 mg Filmtabletten
- Aminodatenbanken
- UpToDate
- PubMed

ARMIN-Ergebnisse: Interprofessionelles Medikationsmanagement senkt Mortalität

Von 2014–2022 lief in Sachsen und Thüringen das ARMIN-Modellprojekt zur interprofessionellen Patientenbetreuung. Die Auswertung zeigt, dass gemeinsam durch Apotheker:innen und Ärzt:innen durchgeführtes Medikationsmanagement das Mortalitätsrisiko senken und die Therapietreue der Teilnehmenden signifikant verbessern kann. Derweil gingen am 10. Juni 2022 die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) an den Start. Seitdem können Apotheker:innen geeigneten Patient:innen Medikationsanalysen, die der ARMIN-Startintervention entsprechen, anbieten und abrechnen. Wie kann es nun weitergehen in Richtung interprofessionelles Medikationsmanagement?

2014 startete in Sachsen und Thüringen die Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen, kurz ARMIN. Der Sächsische und Thüringer Landesapothekerverband sowie die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen der Bundesländer und die AOK PLUS haben dieses Modellvorhaben nach § 63 SGB V initiiert und durchgeführt. Ziel des Modellvorhabens war, die Versorgung multimorbider Patient:innen durch eine intensivere Betreuung und interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern zu verbessern. Das Modellvorhaben lief bis 2022 und bestand aus drei Modulen:

- Wirkstoffverordnung: ärztliche Verordnung von Wirkstoffen, Auswahl der Präparate in der Apotheke
- Medikationskatalog: Festlegung von Wirkstoffen der ersten Wahl und Reservewirkstoffen für versorgungsrelevante Indikationen
- Interprofessionelles Medikationsmanagement.

Die gesetzlich vorgeschriebene wissenschaftliche Evaluation des Modellvorhabens erfolgte durch das Universitätsklinikum Heidelberg unter der Leitung von Prof. Dr. Hanna Seidling in Kooperation mit dem Institut für angewandte Gesundheitsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (aQua-Institut). Am 14. April 2023 wurden die mit Spannung erwarteten Ergebnisse im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht (1) und am 18. April 2023 im Beisein der Kooperationspartner auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

Bereits die ersten beiden ARMIN-Module liefen erfolgreich. 2019 stellten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte 40,5 % der möglichen Verordnungen als Wirkstoffverordnungen aus. Mit Erhöhung der Wirkstoffverordnungsquote verringerte sich die Zahl der Präparatewechsel, die Rabattvertragsquote erhöhte sich (Quelle: ABDA/DAPI).

Besonders spannend für alle Beteiligten waren die Effekte des interprofessionellen Medikationsmanagements (Modul 3), das nach klar definierter Aufgabenteilung mit elektronischem Austausch über einen speziellen Server ablief (siehe Abbildung 1).

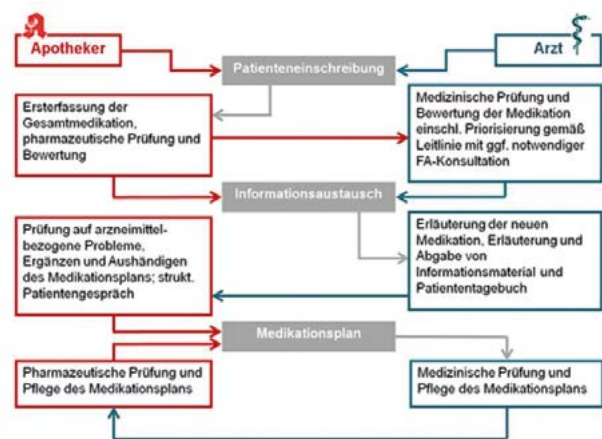


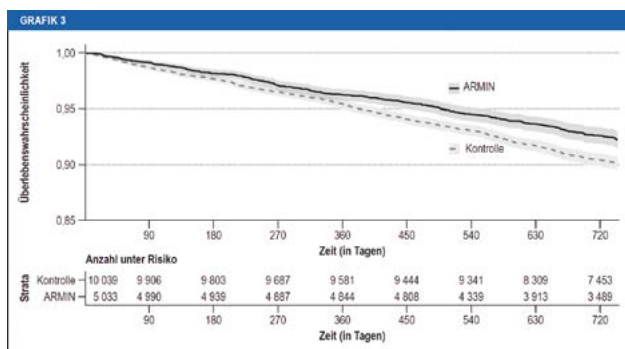
Abb. 1

Quelle: <https://www.kvs-sachsen.de/armin/>

ARMIN-Medikationsmanagement rettet Leben

In die Beobachtungsstudie zum Medikationsmanagement wurden alle bis Ende 2018 eingeschriebenen ARMIN-Patient:innen eingeschlossen (Interventionsgruppe: n=5033). Der Kontrollgruppe (n=10 039) ordneten die Gutachter über ein sogenanntes Propensity-Score-Matching retrospektiv Personen aus den Versicherungsdaten des Vertragspartners AOK PLUS zu, die in Bezug auf Diagnosen, Anzahl der Arzneimittel und andere Parameter der Interventionsgruppe ähnelten. Beide Kohorten wurden im Schnitt über 30 Monate beobachtet. Hierbei wurden unter anderem auch Daten zur Mortalität erhoben.

Aus der ARMIN-Kohorte verstarben im Untersuchungszeitraum 469 Patient:innen (9,3 %), aus der Kontrollkohorte 1300 (12,9 %). Die um Kovarianten bereinigte Hazard Ratio betrug 0,84 (95 Prozent Konfidenzintervall: 0,76 – 0,94, $p = 0.001$) und entsprach demnach einem relativ gesehen 16 Prozent geringeren Mortalitätsrisiko in der ARMIN-Gruppe und einer kovariaten adjustierten absoluten Risikoreduktion um 1,52 Prozent. Daraus ergibt sich ein Number Needed to Treat (NNT) von 66, das heißt, 66 Patient:innen müssen im Medikationsmanagement betreut werden, um ein Menschenleben zu retten. Die Grafik zeigt die Überlebenswahrscheinlichkeit im Zeitverlauf.



Kaplan-Meier-Darstellung der Überlebenszeiten. Die Überlebenswahrscheinlichkeiten werden in der nach Propensity Score angepassten Analysepopulation stratifiziert für die ARMIN-Gruppe (schwarze durchgezogene Linie) und die Kontrollgruppe (gestrichelte graue Linie) dargestellt (Log-Rank-Test: $p < 0.001$; der Unterschied zwischen den Gruppen bei den „restricted mean survival times“ [36]) beträgt 60 Tage, $p < 0,001$ bei Einzelwerten unter ARMIN von 1 720 Tagen und unter Kontrolle von 1 640 Tagen). ARMIN, Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Von der Medikationsanalyse zum interprofessionellen Medikationsmanagement – wie kann das gehen?

Seit gut einem Jahr können Apotheken Patient:innen mit fünf oder mehr Arzneimitteln die pharmazeutische Dienstleistung „erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ anbieten und mit den Krankenkassen abrechnen. Diese Leistung beinhaltet eine pharmazeutische Medikationsanalyse und entspricht somit inhaltlich der ARMIN-Startintervention. Die Ergebnisse sollen die Apotheker:innen zwar mit den Ärzten kommunizieren (entweder über ein direktes Gespräch – sofern der Patient:in einverstanden ist – oder per Ergebnisbericht), wie es dann weitergeht, hängt allerdings von den jeweiligen Akteuren ab. Für ein kontinuierliches interprofessionelles Medikationsmanagement müsste sich ein strukturierter Prozess nach dem ARMIN-Vorbild anschließen.

ARMIN-Projektpartner und Apothekerschaft fordern Verstärkung

In einer Pressemitteilung vom 18. April 2023 fordern die ARMIN-Projektpartner die Politik auf, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die positiven Effekte von ARMIN über das Ende des Projektes hinaus zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Forderungen im Detail sind:

- Der Medikationsplan muss das zentrale Element für den Patienten sein. Er muss vollständig und aktuell sein und muss dem Patienten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse erläutert werden. Dabei muss für alle Beteiligten Transparenz zu Inhalt, Ausgestaltung und Umsetzung des Medikationsplans und der damit verbundenen Leistungen geschaffen werden.
- Die Verantwortlichkeiten von Ärzt*innen und Apotheker*innen bei der Medikationsanalyse und dem Medikationsmanagement müssen, wie in ARMIN gezeigt, definiert und aufeinander abgestimmt sein.
- Zukünftig wäre ein Rechtsrahmen in der Regelversorgung, der diese interprofessionelle Zusammenarbeit von Arzt und Apotheker ermöglicht und für alle Beteiligten fair vergütet, absolut wünschenswert.
- Eine funktionierende IT-Unterstützung zum elektronischen Datenaustausch mit Vereinheitlichung der in der Versorgung eingesetzten Medikationspläne und Software ist unabdingbar. Parallele Lösungen müssen unbedingt vermieden werden, um Fehler und unnötigen Mehraufwand für alle Beteiligten zu vermeiden.

Die Pressemitteilung der ARMIN-Projektpartner und weitere Informationen sowie Statements aus der Pressekonzferenz finden Sie hier

<https://www.kvs-sachsen.de/armin/>



Auch die ABDA fordert in ihrem „10-Punkte-Forderungskatalog für 2023“ die Schaffung einer Rechtsgrundlage dafür, dass Vertragsärzt*innen und Apotheken als Leistungserbringer in der Regelversorgung bundesweit und für Versicherte aller Krankenkassen ein gemeinsames Medikationsmanagement anbieten können.

Weitere Informationen zu den politischen Forderungen der ABDA finden Sie unter

www.abda.de > Themen > politische Forderungen



Quelle:

(1) Meid, Andreas D.; Wirbka, Lucas; Moecker, Robert; Ruff, Carmen; Weissenborn, Marina; Haefeli, Walter E.; Seidling, Hanna M.: Mortalität und Hospitalisierungen von Patienten mit interprofessionellem Medikationsmanagement; Dtsch Arztebl Int 2023; 120(15): 253-60; DOI: 10.3238/arztebl.m2023.0014

Umfrage zur Umsetzung der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) in Berlin

Vor gut einem Jahr gingen die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) an den Start. Bieten Sie die pDL bereits an? Wenn ja, welche der pDL und warum? Wenn nein, warum nicht? Wie können wir Sie noch besser unterstützen? Hierzu möchten wir gerne ein Stimmungsbild aus den Berliner Apotheken einholen.

Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit, um die Umfrage zu beantworten. Herzlichen Dank!

<https://www.surveymonkey.de/r/KNPJ5DQ>



Pharmazeutische Dienstleistungen implementieren: Nutzen Sie die Unterstützungsangebote der Kammer und ABDA

Pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) stehen für Patientenbindung, Stärkung des Heilberufes Apotheker:in und Nachwuchsgewinnung. Um die pDL erfolgreich in der Apotheke zu implementieren, bedarf es einiger Vorbereitungen. Es gilt, Fachwissen zu stärken, Prozesswissen zu erwerben und – nicht zuletzt – sich selbst und das gesamte Team zu motivieren, neue Prozesse zu etablieren. Für alle drei Säulen bieten Ihnen die Apothekerkammer Berlin und die ABDA Unterstützung in vielerlei Form.

Angebote und Aktionen der Apothekerkammer Berlin

Zum Start der pDL vor gut einem Jahr hat die Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit dem Berliner Apo-

thekerverein zwei Kick-Off-Veranstaltungen zu den fünf abrechenbaren pDL durchgeführt. Aufzeichnungen der Veranstaltungen und weitere Informationen zu den pDL finden Sie auf unserer Homepage:

www.akberlin.de/kammer/positionen/pharm-dienstleistungen.html



Zusätzlich haben wir im Kammerrundschreiben 3/2022 (S. 21-24) detailliert über die einzelnen pDL (Voraussetzungen für die Erbringung, Anspruchsberechtigte, Vergütung und Abrechnung) sowie unser Qualifizierungs-, und Fortbildungsangebot informiert. Folgendes Angebot an Veranstaltungen und Seminaren zu pDL halten wir regelmäßig für Sie bereit:

Veranstaltungen zur Information und Implementierung

- Basis-Info-Veranstaltung: Pharmazeutische Dienstleistungen – praktische Tipps zur Umsetzung
- QM-Veranstaltung: Pharmazeutische Dienstleistungen in öffentlichen Apotheken – praktische Umsetzung
- Fortbildung zum pDL-Manager (Verantwortliche:r für die Implementierung der pDL in der Apotheke)

Seminare zur Qualifikation und Erweiterung des Fach- und Prozesswissens

- Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum (der erfolgreiche Besuch dieses Seminars ist Voraussetzung für die Erbringung und Abrechnung der pDL „erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ und „pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“).
- ATHINA – Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken (enthält die Seminarinhalte Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum PLUS Toolworkshop zur Arzt- und Patientenansprache PLUS Fall-basierte Web-Seminare PLUS individuelle Tutorenfeedbacks zu eigenen Patientenfällen)
- Medikationsanalyse: Komplexe Fälle aus klinischer Sicht
- Web-Seminar: Software-gestützte Medikationsanalyse – smart und zeiteffizient
- Fit für pharmazeutische Dienstleistungen: Risikoerfassung hoher Blutdruck
- Fit für pharmazeutische Dienstleistungen: Inhalativa-Schulung
- Fit für pharmazeutische Dienstleistungen: Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie
- AMTS-Kompetenz-Seminare zu diversen AMTS-relevanten Themen und häufigen arzneimittelbezogenen Problemen (ABP)

Pharmazeutische Dienstleistungen

Das Plus aus Ihrer Apotheke.

Termine und weitere Informationen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender:

<https://portal.akberlin.de/kurse/suche/>



Bitte beachten Sie: Nicht für alle Veranstaltungen sind bei Redaktionsschluss schon weitere Termine geplant, da einige Veranstaltungen bereits mehrfach stattfanden. Bitte behalten Sie für neue Termine unseren Veranstaltungskalender im Blick und abonnieren Sie unseren Newsletter Fortbildung und Weiterbildung

<https://portal.akberlin.de/newsletter-anmeldung/>



Berliner Pharmazeuten im Praktikum werden im Rahmen des PbU qualifiziert

Alle Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) erhalten im Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) eine Einführung und einen Überblick über alle fünf pDL. Zudem werden ihnen im Rahmen des PbU die Inhalte des Seminars „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum“ im vorgesehenen Umfang vermittelt. Sobald sie die Approbation erlangt haben, können sie somit direkt die komplexen pDL „erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ und „pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ in der Apotheke durchführen und abrechnen.



PhiP implementieren pDL „Risikoerfassung hoher Blutdruck“

Die pDL „Risikoerfassung hoher Blutdruck“ können bereits PhiP durchführen. Im PbU im Mai 2023 haben wir gemeinsam mit der ABDA alle PhiP zur Teilnahme an einem Aktionstag (10 Stunden innerhalb des Zeitraumes 19. – 30.06.2023) aufgerufen. Die PhiP sollten im Vorfeld die Prozesse zur Ansprache der Patient:innen und zur Durchführung der pDL vorbereiten. Am Aktionstag selbst sollte das ganze Team die pDL „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ bewerben, die Messungen sollten durch die/den PhiP durchgeführt werden. Im Anschluss an den Aktionstag sollte die Summe der erfolgreich durchgeführten pDL und die Ergebnisse der empfohlenen Maßnahmen (Gesamtzahl jeweils rot, gelb, grün) über einen Online-Fragebogen an die ABDA übermittelt werden. Die ermittelten Ergebnisse dienen der ABDA als Einblick, wie Patient:innen durch eine solche Aktion erreicht werden und wie viele von ihnen kritische Blutdruckwerte der roten Kategorie aufweisen. Auf Basis der Ergebnisse wird das Apothekenteam ermittelt, das die meisten pDL an ihrem Aktionstag im angegebenen Aktionszeitraum durchgeführt hat, es erhält als Preis ein Schokoladenpaket. Einen Bericht über die Ergebnisse der Aktion finden Sie im kommenden Kammermurrundschreiben.

Angebote, Aktionen und Projekte der ABDA

Neben ausführlichen Informationen und Arbeitshilfen zu allen fünf pDL bietet auch die ABDA vielfältige Unterstützung einerseits zur Implementierung der pDL in der Apotheke, andererseits zur Bewerbung der pDL bei Patient:innen und Ärztinnen und Ärzten.

Sie finden u. a. folgende Materialien auf der Homepage der ABDA unter

www.abda.de > Für Apotheker > Pharmazeutische Dienstleistungen



Schulungsmaterialien für das Apothekenteam

- Foliensatz zur Teamschulung für die pDL
- Foliensatz zur Information von Ärzt:innen über die pDL

- Schulungsvideos zu allen fünf pDL mit praktischen Tipps zur Ansprache und Umsetzung

Werbematerialien für Ärzt:innen und Patient:innen

Über www.apothekenkampagne.de können Apotheken kostenlos Materialien wie Plakate, Hinweisschilder und Handzettel für ihre Offizin bestellen. Es finden sich dort auch Materialien für digitale Apothekenpanels und Social Media.

Auf der ABDA-Homepage stehen zudem folgende Flyer zum Download bereit:

- Informationsflyer für Ärzt:innen über die pharmazeutischen Dienstleistungen
- Medikationsberatung: Flyer für Ärzt:innen zur Information
- Medikationsberatung: Flyer für Patient*innen zur Information

pDL-Campus live!

Die ABDA bietet auch eine eigene digitale Veranstaltungsreihe zu den pDL an. Kolleg:innen, die die pDL bereits mit Herzblut durchführen, geben Anregungen, wie sich die pDL trotz Zeit- und Personalmangels in der Apotheke implementieren lassen. Alle registrierten Teilnehmer:innen haben kostenfreien Zugriff zu den Live-Veranstaltungen und auf das On-Demand-Angebot. Hier können Sie sich registrieren:

www.pdlcampus-live.de/pdl/live/event.php



Öffentlichkeitskampagne und Social-Media-Botschafter

Im Juni hat die ABDA eine breit angelegte pDL-Öffentlichkeitskampagne gestartet, um die Patientinnen und Patienten verstärkt dazu zu motivieren, in den Apotheken vor Ort nach den pharmazeutischen Dienstleistungen zu fragen. Die Kampagne besteht aus Anzeigen in Publikumsmedien, Plakaten und umfassender Pressearbeit.

Zudem verbreiten 12 Botschafter:innen aus der öffentlichen Apotheke ihre Erfahrungen über Social-Media-Ka-

näle. Der erste Post am 17.04.2023 auf Instagram und Facebook hatte bereits nach drei Tagen mehr als 67.000 Views zu verzeichnen.

Machen Sie mit!

Trotz des großen Unterstützungsangebotes haben im ersten Quartal 2023 bundesweit nur etwa 25 % aller Apotheken (4.636) pDL abgerechnet, der NNF schüttete gut 1,3 Millionen Euro dafür aus. Zur Verfügung stehen

ca. 150 Millionen Euro pro Jahr. Es wäre ein fatales Signal, das Geld nicht abzurufen.

Fragen oder Anmerkungen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen senden Sie uns gerne über unser Kontaktformular Apothekenpraxis unter

www.akberlin.de >
Kontakt & Service



Apothekerin Eva Goebel, Pharmazeutische Praxis

Pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) können auch für Patient:innen in Alten- und Pflegeheimen erbracht werden

Es wurde in der Vergangenheit mehrfach die Frage gestellt, ob die pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ auch zugunsten von Versicherten erbracht werden kann, die in Pflege- und Altenheimen versorgt werden. Die juristische Prüfung der ABDA hat ergeben, dass dies möglich ist.

Laut den Regelungen in Anlage 11 des Rahmenvertrages nach § 129 Absatz 2 SGB V sind versicherte Personen in der ambulanten, häuslichen Versorgung mit fünf und mehr verordneten Arzneimitteln in der Dauermedikation anspruchsberechtigt. Das Merkmal der „ambulanten, häuslichen“ Versorgung ist auch bei der Versorgung im Pflege-/ Altenheim erfüllt, weil diese für den/die Versicherte/n mangels eines privat bewohnten „Zuhause“ seine/ihre häusliche Umgebung darstellen.

Auch apothekenrechtlich ist anerkannt, dass bestimmte Dienstleistungen der Apotheke nicht zwingend in den Betriebsräumen erbracht werden müssen. Dies ergibt sich zumeist aus der Natur der Leistung, insbesondere bei der Versorgung vom Heimbewohnern (§ 12a ApoG). Die Vereinbarung zur „Erweiterten Medikationsberatung bei Polymedikation“ formuliert zudem, dass diese pDL in Apotheken bzw. in der Häuslichkeit der Patienten erbracht werden kann (§ 2 Absatz 6 Satz 3).

Da die Art des Wohnens bzw. der Grad der Betreuung somit keinen Einfluss auf die Anspruchsberechtigung haben, besteht auch für Versicherte im Alten- und Pflegeheim ein Anspruch auf die Erbringung von pDL.

Das Vorgesagte ist dahingehend verallgemeinerungsfähig, als dass nicht nur die „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, sondern alle fünf von Anlage 11 des Rahmenvertrages nach § 129 Absatz 2 SGB V erfassten pDL in Pflege- und Altenheimen erbracht werden können.

Anspruchsberechtigter der pDL ist der/die Versicherte. Er/sie kann durch weitere Personen begleitet werden. Weitere Personen können den/die Versicherte(n) selbstständig vertreten, soweit dies gesetzlich möglich ist (z. B. Betreuer:innen, Vorsorge-Vollmacht).

Damit pDL für Patienten in Alten- und Pflegeheimen abgerechnet werden können, sind die von der jeweiligen Vereinbarung geforderten Prozessschritte der pDL zu durchlaufen.

Quelle:

Geschäftsführerinformation der ABDA an die Apothekerverbände und Landesapothekerkammern vom 24. Februar 2023

Änderungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV): Streichung der Höchstmengenregelung und Vereinfachung bei der Substitutionstherapie

Das „A“ auf BtM-Rezepten entfällt

Am 8. April 2023 trat die Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und der Gebührenordnung für Tierärzte in Kraft. Durch Anpassung der §§ 2, 3 und 4 der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) ist die Höchstmengenregelung für Ärzt:innen, Zahn- und Tierärzt:innen weggefallen. Dies gilt für alle Wirkstoffe, die vom jeweiligen Arzt verschrieben werden können. Damit entfällt auch die bisher notwendige Kennzeichnung der Rezepte mit dem Buchstaben „A“ bei Überschreiten der Höchstmengen.

Substitutionstherapie: Corona-Regelungen wurden weitestgehend verstetigt

Am 7. April 2023 ist die Sars-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung ausgelaufen. Die meisten Regelungen zur Substitutionstherapie opioidabhängiger Menschen wurden durch Übernahme in die BtMVV verstetigt und gelten seit dem 8. April 2023. Hier finden Sie einen Überblick:

Take-Home-Verordnungen

In Bezug auf Take-Home-Verordnungen wurden die Sonderregeln im Wesentlichen übernommen. So darf der/die substituierende Arzt/Ärztin jetzt grundsätzlich Take-Home-Verordnungen (Kennzeichen „ST“) für bis zu sieben aufeinanderfolgende Tage ausstellen. Dies gilt nicht nur für Patient:innen, bei denen der Arzt zu dem Ergebnis kommt, dass eine Überlassung des Substitutionsmittels zum unmittelbaren Verbrauch nicht mehr grundsätzlich erforderlich ist, sondern (ausnahmsweise) auch für Patient:innen im Sichtbezug, wenn die Kontinuität der Substitutionsbehandlung des Patienten nicht anderweitig gewährleistet werden kann und der Verlauf der Behandlung dies zulässt (siehe § 5 Absatz 8 BtMVV). Die Kennzeichnung „SZ“ zur Überbrückung für Patient:innen im Sichtbezug fällt somit weg. Alle BtM-Verschreibungen zur eigenverantwortlichen Einnahme werden mit „ST“ gekennzeichnet.

Für Patient:innen, bei denen kein grundsätzlicher Sichtbezug mehr nötig ist, kann der Arzt – wie bisher – in begründeten Einzelfällen auch Substitutionsmittel in der für bis zu 30 aufeinanderfolgende Tage benötigten Menge verschreiben.

Für „ST-Verordnungen“ ist innerhalb von 30 Tagen nun nur noch eine persönliche Konsultation des Arztes notwendig, zwischenzeitlich können die Verordnungen beispielsweise nach telemedizinischer Konsultation ausgestellt werden. Vorpandemisch musste man laut BtMVV für jedes einzelne Rezept persönlich beim Arzt/ bei der Ärztin vorsprechen.

Sichtbezug

Der Personenkreis, der Substitutionsmittel zum unmittelbaren Verbrauch (Sichtbezug) in definierten Einrichtungen überlassen darf, wurde erweitert (siehe § 5 Absatz 9 BtMVV). Neben medizinischem, pharmazeutischem und pflegerischem Personal kann „in begründeten Fällen, in denen die Abgabe nicht anders gewährleistet werden kann, anderes, dafür geeignetes Personal“ eingesetzt werden. Dafür ist allerdings eine Einweisung durch die substituierende Ärztin oder den substituierenden Arzt erforderlich. In der Liste der zugelassenen Einrichtungen finden sich neben stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Gesundheitsämtern, Alten- oder Pflegeheimen und Hospizen auch Justizvollzugsanstalten.

Nach wie vor ist Sichtbezug auch in Apotheken möglich. Voraussetzung ist, dass der/die substituierende Arzt/Ärztin mit dem/der Apotheker:in eine Vereinbarung getroffen hat. Weitere Informationen und Arbeitshilfen finden Sie in der Leitlinie Opioidsubstitution unter

 www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien > Leitlinien und Arbeitshilfen

Während „ST-Verordnungen“ grundsätzlich von jeder Apotheke beliefert werden müssen („Kontrahierungszwang“ gemäß § 17 Absatz 4 Apothekenbetriebsordnung), ist die Überlassung von Substitutionsmitteln

zum unmittelbaren Verbrauch (Sichtbezug) eine freiwillige Dienstleistung.

Vor pandemische Regeln im Bereich Verordnungen

Im Bereich Substitutionstherapie gelten seit dem 8. April 2023 auch einige vorpandemische Regeln:

- Ein suchtmmedizinisch nicht qualifizierter Arzt darf gleichzeitig nicht mehr als zehn Patient:innen mit

Substitutionsmitteln behandeln. Diese Grenze war im Rahmen der Pandemie-Sonderregeln aufgehoben.

- Auch die maximale Zeit, die sich ein suchtmmedizinisch qualifizierter Arzt von einem suchtmmedizinisch nicht qualifizierten Arzt vertreten lassen darf, ist wieder limitiert: Erlaubt ist eine Vertretung für einen zusammenhängenden Zeitraum von bis zu vier Wochen und höchstens insgesamt zwölf Wochen im Jahr.
- Die Möglichkeit, Substitutionsmittel als Notfallverschreibungen zu verordnen, fällt weg.

LAGeSo – Aktuelle Hinweise zur Lagertemperatur

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) weist vor der beginnenden Sommersaison darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2d Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) in Apotheken eine Lagerhaltung von Arzneimitteln und Ausgangsstoffen unterhalb einer Temperatur von 25 Grad Celsius möglich sein muss.

Die Einhaltung der Lagerungsbedingungen ist in Eigenverantwortung durch die Apothekenleitung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Denkbar ist hierzu z. B. die Nutzung von mobilen Klimageräten.

Eine regelmäßige Kontrolle der Lagertemperatur einschließlich deren Dokumentation ist, insbesondere während länger anhaltender Hitzeperioden, unerlässlich. Die Kontrolle hat in allen Bereichen der Apotheke zu erfolgen, in denen Arzneimittel und Ausgangsstoffe zur Herstellung von Arzneimitteln gelagert werden.

In den Fällen, in denen Arzneimittel bzw. Ausgangsstoffe – nicht nur kurzfristig – unter Abweichung von den zulässigen Lagertemperaturen gelagert wurden, ist die Abgabe dieser Arzneimittel erst nach Abschluss einer positiven Risikobewertung, ggf. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller, möglich. Es muss sichergestellt sein, dass keine qualitätsgeminderten Arzneimittel an den Endverbraucher abgegeben werden. Betroffene Ware ist ggf. bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung unter Quarantäne zu stellen.

Sollten die geforderten Lagerungsbedingungen nicht gewährleistet sein, ist die Apotheke ggf. nicht betriebsfähig. In diesen Fällen ist Rücksprache mit dem LAGeSo zu halten.

Kontakt: ☎ 030 / 90229-2330

✉ apothekenwesen@lageso.berlin.de



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Apothekenprotest in Berlin: Circa 5.000 Menschen nehmen teil

Der 14. Juni 2023 – ein Mittwoch – markiert für die Apothekerschaft in Berlin und deutschlandweit eine Zäsur. Das zumindest scheint bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Demonstration in Berlin der treffende Ausdruck. Viele der Anwesenden und Mitlaufenden sind positiv überrascht, dass so viele Apothekenteams gemeinsam ein solches Signal der Einigkeit senden.

Nach Schätzungen des Veranstalters nahmen an dem Demonstrationszug durch das Regierungsviertel rund 5.000 Menschen teil. Der rund 3,6 Kilometer lange Weg führte vorbei am Bundesgesundheitsministerium, dem GKV-Spitzenverband, über die Friedrichstraße bis hin zum Invalidenpark. Auch an der Strecke sammelten sich viele Menschen, dokumentierten mit Smartphones sowie Kameras den Demonstrationszug und unterstützen so ganz persönlich den Protest der Apotheker:innen. Aussagen, die man am Rande des Zuges hören konnte, reichten von „So viele Apothekerinnen und Apotheker in weißen Kitteln habe ich noch nie gesehen“ bis hin zu Applaus für das Engagement.

Sicher einer der ältesten Teilnehmer im Zug war Apothekeninhaber Dr. Manfred Zindler. Vor 60 Jahren, im Jahr 1962, gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Apothekerkammer Berlin. Trotz seines hohen Alters, der

langen Wegstrecke und sonnigen Temperaturen lief er mit. „Er könne weder seine Apotheke noch seinen Berufsstand loslassen,“ sagt sein Sohn Olaf Zindler, der ebenfalls am Protestzug teilnahm.

Aber nicht nur die Teams der öffentlichen Apotheken und Patientinnen und Patienten zeigten sich solidarisch. Auch viele Pharmazeutinnen und Pharmazeuten aus der Verwaltung, den Krankenhausapotheken, aus der Industrie und wissenschaftlichen Instituten nahmen aktiv an den Protesten teil.

Während die überwiegende Anzahl der Berliner Apotheken geschlossen war, sorgten die Notdienstapotheken für die zuverlässige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Auf Nachfrage erzählten einige Apothekeninhaberinnen und -inhaber von sehr positiven Gesprächen mit Patientinnen und Patienten. Herr Dr. Karsten Krause von der Arminius Apotheke beispielsweise bestätigte, dass zwar deutlich mehr als an anderen Tagen los war, die „Leute aber sehr nett waren und uns alles Gute und viel Erfolg gewünscht haben“.

Wie waren und sind Ihre Eindrücke vom Apothekenprotesttag? Schreiben Sie uns an [✉ werner@akberlin.de](mailto:werner@akberlin.de) und senden Sie uns auch gern Fotos von „Ihrem“ Protesttag.





Die Kammer lebt von der freiwilligen Mitarbeit ihrer Mitglieder

60 Jahre Apothekerkammer Berlin sind der beste Grund, um in die Zukunft zu blicken. Das haben wir getan. Herausgekommen ist die Aktion „60 Jahre - 60 Gründe mitzumischen“. Denn wir feiern gemeinsam auch 60 Jahre Selbstverwaltung und -gestaltung unseres Berufsstands in Berlin. Dazu gehört wesentlich das ehrenamtliche Engagement für die Kammer.

Zugegeben: Gerade in Zeiten, in denen scheinbar viele beinahe atemlos von Krise zu Krise hecheln, ist ehrenamtliches Engagement alles andere als selbstverständlich. Denn schließlich erfordert ein Ehrenamt Zeit und Kraft, Ausdauer und Verlässlichkeit. Ehrenamtliche Kammermitglieder schenken darüber hinaus anderen das Wertvollste, was Sie haben: Zeit.

Selbstverwaltung braucht das Know-how der Mitglieder

Die Arbeit in den Apothekerkammern ist in vielfältiger Hinsicht auf das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder angewiesen. Delegiertenversammlungen, Präsidien und Ausschüsse sind ehrenamtlich besetzt. Die Gründungsidee der Kammer macht dabei noch deutlicher, worum es geht: In der Selbstverwaltung soll die Besetzung der Leitungspositionen durch Personen erfolgen, die von den Aufgaben der Kammer betroffen sind. Um es klar zu sagen: Kammermitglieder wissen am besten, welche Lösungen ihren Interessen und Bedürfnissen optimal entsprechen. Sie sollen ihre Ideen und ihren berufsspezifischen Sachverstand einbringen und durch Mitgestaltung zugleich Mitverantwortung übernehmen.

Es geht um den Willen und die Freude, die eigene Kammer ehrenamtlich zu unterstützen, sie weiterzuentwickeln und besser zu machen. Denn wir sind eine der wenigen Berufsgruppen, die sich selbst verwalten darf. Das ist ein Privileg und zugleich eine Verpflichtung. Freiwilliges Engagement setzt die Wertschätzung der eigenen Tätigkeit voraus, um die es geht. Selbstverwaltung ist deshalb eindeutig auch als Mitgestaltungsangebot zu verstehen. Und schließlich hängt die Qualität der Kammerarbeit und letztlich auch die Rechtfertigung dieses Organisationsmodells entscheidend davon ab.

Deshalb liebe Apothekerinnen und Apotheker,

haben Sie schon einmal daran gedacht, die Zukunft des Berufsstandes nicht nur abzuwarten, sondern aktiv mitzugestalten? Ärgern Sie sich manchmal über Missstände im apothekerlichen Dasein und sehen Sie keine Möglichkeit, diese allein zu ändern? Wollen Sie die Initiative ergreifen, um dem gesamten Berufsstand und letztlich auch Ihrem Arbeitsplatz neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen?



Dann ist die Mitarbeit in den ehrenamtlichen Gremien der Apothekerkammer Berlin genau das Richtige für Sie! Durch Ihre engagierte Teilnahme haben Sie die Möglichkeit, die berufspolitische Arbeit mitzugestalten und den Apothekerberuf als freien Heilberuf zu stärken.

Die Apothekerkammer vertritt die Interessen ihrer 6.000 Mitglieder kompetent gegenüber Staat und Gesellschaft. Darüber hinaus übernimmt sie hoheitliche Aufgaben, wie zum Beispiel Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Koordination der Notdienstbereitschaft. Die Möglichkeiten des Engagements sind vielfältig. Sicher ist auch für Sie etwas dabei. Also kommen Sie auf uns zu und „mischen Sie mit“!

Welche Gremien, Ausschüsse und Arbeitskreise gibt es derzeit?

- **Delegiertenversammlung** – Die Delegiertenversammlung gilt als „Parlament“ der Berliner Apothekerinnen und Apotheker. Kolleginnen und Kollegen aus allen Berufsfeldern bringen einen umfassenden Sachverstand und einen breiten Erfahrungsschatz in die berufspolitische und fachliche Arbeit ein. Die Delegiertenversammlung legt die Schwerpunkte der Kammerarbeit fest. Sie beschließt den Haushalt und die Beiträge sowie das Kammerrecht.
- **Vorstand** – Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Apothekerkammer. Er bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und setzt deren Beschlüsse um. In der Verantwortung des Vorstandes liegt die Überwachung der Berufspflichten der Kammermitglieder. Für spezielle Fachthemen stehen dem Vorstand Kommissionen und Arbeitskreise beratend zur Seite, z. B. die Notdienstkommission.
- **Ausschuss für Fortbildung** – Der Ausschuss entwickelt Seminarthemen und Formate, damit die Berliner Apothekerinnen und Apotheker nach dem aktuellen Stand und der Entwicklung der pharmazeutischen Wissenschaft ihren Beruf ausüben können.
- **Ausschuss für Weiterbildung** – Seine Aufgabe ist es, die Weiterbildungsangebote zu koordinieren und den Berliner Apothekerinnen und Apothekern den Erwerb von spezialisierten Kenntnissen und Fertigkeiten in einem pharmazeutischen Gebiet zu ermöglichen. Dabei geht es um Zusatzqualifikationen an einer anerkannten Weiterbildungsstätte mit dem Ziel eines Fachapotheker:innenabschlusses.
- **Notdienstkommission** – Die Notdienstkommission sorgt für eine ausgeglichene Besetzung der Notfallapotheken in den Berliner Stadtteilen.
- **Arbeitsgemeinschaften** gibt es für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kammerrecht und Projekte.
- **Prüfungsausschüsse Pharmazie** – In den spezialisierten Ausschüssen nehmen Fachapotheker:innen die abschließenden Prüfungen der Weiterbildungsangebote ab.
- **Schlichtungsausschuss** – Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Kammermitgliedern, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gibt es den Schlichtungsausschuss.
- **Rechnungsprüfer:innen** – Für die Prüfung und Abnahme des vom Vorstand vorzulegenden Jahresabschluss sowie der laufenden Buchhaltung bestellt die Delegiertenversammlung Rechnungsprüfer:innen aus ihrer Mitte. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Einnahmen und Ausgaben eingehalten und belegt sind und die Haushaltsrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß aufgestellt sind.
- **Fachspracheprüfer:innen** – Im Ausland qualifizierte Apothekerinnen und Apotheker müssen zur Berufsausübung erforderliche Sprachkenntnisse in der Regel in einer Fachspracheprüfung nachweisen, die von Fachprüferinnen und Fachprüfern abgenommen wird.
- **Beauftragte** – Als eine Art Schnittstellenfunktion gibt es Beauftragte unter anderem für die Bundeswehr, für die Fortbildung mit der Ärztekammer, das Zentrum für pharmazeutische Kompetenz, Berliner Forum Klinik & Offizin (BFKO), securPharm, E-Rezept und auch pharmazeutische Dienstleistungen.
- **Berufsbildungsausschuss** – Die Apothekerkammer ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten. Die Kammer führt das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse. Sie berät Ausbilder:innen und Auszubildende vor und während der Ausbildung, führt die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und stellt die Prüfungszeugnisse aus.

- **PKA-Ausbildungsberater:innen** – Die Ausbildungsberater:innen sind Ansprechpartner:innen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Es ist ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern.
- **Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss** – Während der Wahlausschuss für die ordnungsgemäße Durchführung der Kammerwahlen zuständig ist, tritt der Wahlprüfungsausschuss nur einmal konstituierend und dann nur im Falle eines nicht abgeholenen, zulässigen und begründeten Einspruchs/einer Beschwerde zusammen
- **Ehrenamtliche Richter:innen** für das Berufsgesicht (Verwaltungsgericht Berlin) und das Berufsobergericht (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg) – Kommt es bei Berufsrechtsverstößen zu einer Verhandlung, wird diese von dem/der hauptamtlichen Richter:in vorbereitet. Die ehrenamtlichen Richter:innen werden am Verhandlungstag vor der Sitzung von dem/der Vorsitzenden in den Fall eingeführt. Nach der Verhandlung beraten die Richter:innen und verkünden die Entscheidung.

Was wollen Sie lesen?

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

schön, dass Sie sich Zeit für das Rundschreiben nehmen. Seit jeher informieren wir Sie mit diesem Mitgliedermagazin über die Arbeit der Apothekerkammer Berlin, ihre Gremien, über aktuelle berufspolitische Themen und pharmazeutische Fachthemen. Schwerpunktthemen werden vertieft dargestellt. Im Rundschreiben finden Sie auch das komplette Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Mit unserer Umfrage möchten wir Ihnen die Chance geben, uns zu sagen, was Sie sich von Ihrem Rundschreiben wünschen. **Welche Themen sollen wir**

künftig mehr in den Fokus rücken und was fehlt

Ihnen eventuell? Durch die Beantwortung der Fragen helfen Sie uns, das Magazin zu verbessern. Falls Sie darüber hinaus noch einen persönlichen Kommentar zusenden oder einen Leserbrief an uns schreiben wollen, dann freuen wir uns über Ihre E-Mail an [✉ wer-ner@akberlin.de](mailto:wer-ner@akberlin.de).

Zur Umfrage gelangen Sie über den QR-Code oder direkt über unsere Internetseite.

<https://www.surveymonkey.de/r/B6XZG2Y>



Nachwuchsförderung und Prävention funktioniert nur mit engagierten Mitgliedern

Mit den Projekten **Apotheker macht Schule (AmS)** und **Pharmazie schafft Arbeitsplätze (PhaschA)** gibt es zwei besondere Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Denn Nachwuchs wird allerorten gesucht und mit dem persönlichen Engagement erfahrener Apotheker:innen möchte die Apothekerkammer Berlin die Herausforderung für den Berufsstand angehen. Der Weg dazu führt direkt in die Klassenzimmer. Dort wo die Referentinnen und Referenten direkt Schüler:innen, Eltern, Erzieher:innen und Lehrer:innen über die vielen beruflichen Möglichkeiten in öffentlichen Apotheken, aber auch Präventionsthemen informieren und gleichzeitig für Abwechslung im Schulalltag sorgen können.

Das Projekt „Apotheker macht Schule“ ist eine Primärpräventionsinitiative, bei der Apothekerinnen und Apotheker regelmäßig Präventionsvorträge an Schulen durchführen. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden zu stärken und sie über verschiedene Themen wie gesunde Ernährung, Drogen und Alkohol, ADHS oder Krebsprävention aufzuklären. Das Projekt wurde von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg entwickelt und hat mittlerweile ein bundesweites Vortragskonzept für Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte. In Berlin fanden vor Corona durchschnittlich 30 Vorträge pro Jahr statt.



Das Projekt „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ ist eine Initiative der Apothekerkammer Berlin, die Ende 2016 startete. Ziel des Projekts ist es, Schülerinnen und Schüler über die Inhalte und Bandbreite der pharmazeutischen Berufe zu informieren und das Interesse für die Apothekenberufe zu wecken. Die Referentinnen und Referenten sind an Berufsorientierungstagen der Schulen vor Ort und beraten die Schülerinnen und Schüler in Form von Vorträgen, Einzelgesprächen oder

Workshops. Außerdem werden oft Apothekenbesichtigungen durchgeführt, um den Schülerinnen und Schülern einen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ist die Werbung für PKA-Ausbildungsplätze in öffentlichen Apotheken.

Wenn Sie nun Lust bekommen haben, selbst aktiv für unseren so dringend benötigten Nachwuchs zu werben, dann melden Sie sich sehr gern per Mail an [✉ werner@akberlin.de](mailto:werner@akberlin.de).



MIXTUM COMPOSITUM

Bärenhitze – LAGeSo gibt Tipps zum Gesundheitsschutz bei extremer Hitze

Der Sommer ist da, die Grillsaison ist eröffnet und die Berliner:innen genießen in den Parks und am Badesee die Sonne. Vor allem für ältere Menschen und chronisch Kranke können Hitzewellen jedoch auch gesundheitliche Risiken bergen. Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts sind in den Sommern der Jahre 2018-2020 in Deutschland mehr als 19.000 Menschen an hitzeassoziierten Erkrankungen verstorben.



Der Klimawandel sorgt für ein zusätzliches „Anheizen“ der Problematik: Die Wahrscheinlichkeit und Dauer von Hitzewellen steigen mit jedem Jahr an. Berlin ist als Großstadt aufgrund von Hitzeinsel-Effekten besonders stark betroffen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat gemeinsam mit den Berliner Bezirken und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Rahmen des Berliner Aktionsbündnisses Hitzeschutz eine Informationskampagne gestartet. Ziel ist es, die Bürger:innen über die gesundheitlichen Risiken von Hitze aufzuklären und ihnen praktische Tipps zu geben, wie sie sich und andere schützen können. Hierbei wurde ein besonderer Fokus auf vulnerable Gruppen (z. B. chronisch Kranke, die Generation 65+) gelegt.

Die Gesamtkampagne läuft dabei unter dem Titel „Bärenhitze“.

Herzstück der Kampagne sind die Informations-(Post)karten. Die gezielte Kombination von Fotos und grif-

figen Slogans auf der Vorderseite sollen das Interesse wecken und eine inhaltlich thematische Brücke zu den Empfehlungen auf der Rückseite schlagen. Dabei wurde bewusst auf ausgefallene und heitere Fotomotive gesetzt, welche zwar im Kontrast zur Ernsthaftigkeit des Themas stehen, aber im Gesamtkontext, die Notwendigkeit von Hitzeschutzmaßnahmen der Zielgruppe gezielt durch einen positiven Ansatz vermitteln sollen.



Die Postkartenmotive adressieren vier Themenschwerpunkte:

- Essen und Trinken – wie viel und was sollte man bei Hitze trinken und essen?
- Kühl in den eigenen vier Wänden – wie kann man sich zuhause vor Überhitzung schützen und versuchen, die Hitze auszusperrnen?
- Kühl durch die Stadt – was sollte man im Freien bei Hitze beachten, wie kann man sich unterwegs schützen?
- Achte auf deine Mitmenschen – wie kann man sich gegenseitig unterstützen, um gemeinsam Hitzewellen besser durchzustehen?

Als Apotheker:in leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Hitzeschutz indem Sie die Postkarten in Ihrer Apotheke auslegen, an Ihre Kund:innen verteilen und die Menschen zum Thema Hitzeschutz an besonders heißen Tagen beraten. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen und chronisch Kranke, die zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören und regelmäßig Apotheken aufsuchen.



Auch andere Netzwerkpartner:innen machen mit, beispielsweise die Obdachlosenhilfe und die Berliner Tafel.

Ergänzt wird die Kampagne durch einen Infolyer, der sämtliche Themenpakete der Postkarten zusammenführt und durch weitere Informationen – wie dem richtigen Verhalten bei hitzebedingten Notfällen – dargestellt. Diese Flyer werden unter anderem durch die aufsuchenden Hilfen der Bezirke verteilt. Außerdem ist eine Distribution über verschiedene Lieferdienste von „Essen auf Rädern“ an alleinlebende Senior:innen geplant.

Über die Verteilung von diesen Give-Aways hinaus, ist eine Ausweitung der Kampagne im Laufe des Sommers (z. B. über Rundfunk, Lokalfernsehen, Social-Media-Kanäle und digitale Anzeigetafeln) angedacht, um die Sichtbarkeit auch jenseits vulnerabler Gruppen zu steigern.

*Dr. Sebastian Hoppe
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Wasserhygiene und umweltbezogener
Gesundheitsschutz – I C 2
Katastrophenschutzbeauftragter*

Hinweis zur Datenverarbeitung bei der Apothekerkammer Berlin – der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig!

Die Apothekerkammer Berlin verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben personenbezogene Daten ihrer Mitglieder und Dritter unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes.

Dazu gehört auch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten.

Insoweit verweisen wir auf unsere „Hinweise zu den Informationspflichten nach Datenschutz-Grundver-

ordnung“, die in aktueller Fassung unter

www.akberlin.de/impressum/datenschutzerklaerung.html

abrufbar sind.




Bei diesbezüglichen Rückfragen oder Hinweisen stehen wir gern unter [✉ datenschutz@akberlin.de](mailto:datenschutz@akberlin.de) zur Verfügung. Darüber hinaus erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte unter den in den Hinweisen angegebenen Kontaktdaten.

PKA

Leistungen zur Ausbildungsförderung in der dualen Ausbildung

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung, mit der Laufzeit 01.07.2021 bis 30.06.2025, neu aufgelegt (ABl. Nr. 37 vom 27.08.2021, S. 3410 – 3417). Über das Förderprogramm können Ausbildungsbetriebe finanzielle Unterstützung erhalten. Das Programm können auch Apotheken in Anspruch nehmen.

Die Förderrichtlinien und weiterführende Hinweise, auch zur Antragsstellung, für welche die Handwerkskammer Berlin zuständig ist, finden Sie unter:

 www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte** > **Ausbildungsförderung**

Die Agentur für Arbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbetriebe unterstützen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen betrieblich ausbilden.

Einstiegsqualifizierung

Das Angebot der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich an Ausbildungsplatzbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden haben sowie an junge Menschen, die benachteiligt oder noch nicht für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung geeignet sind.

Wer kann gefördert werden?

- Junge Menschen, die perspektivisch die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen möchten.
- Geflüchtete, je nach Aufenthaltsstatus ggf. mit Wartefrist, die perspektivisch die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen möchten.

Berufsausbildungsbeihilfe

Um eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Wer kann gefördert werden?

- Auszubildende zur/zum PKA
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Begleitend zur betrieblichen Ausbildung können junge Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhalten, wenn Sie zusätzliche Unterstützung benötigen, um die betriebliche Berufsausbildung beginnen, fortsetzen oder erfolgreich abschließen zu können.

Wer kann gefördert werden?

- Personen, die sich in der EQ „Apothek – pharmazeutisch kaufmännische Praxis“ befinden.
- Auszubildende zur/zum PKA
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die sich in der EQ „Apothek – pharmazeutisch kaufmännische Praxis“ befinden bzw. die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Benachteiligte junge Menschen sollen mit dem Instrument Assistierte Ausbildung zum erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung im dualen System geführt werden.

Teilnehmende und Ausbildungsbetriebe werden im Rahmen der AsA vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützt.

Wer kann gefördert werden?

- Auszubildende zur/zum PKA, für die eine Förderung mit abH nicht intensiv genug ist
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Initiative VerA des Senior Experten Service (SES)


Der Senior Experten Service (SES) – eine Ehrenamtsorganisationen für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand – hat zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe die Initiative VerA aufgelegt. VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Wer kann gefördert werden?

- Auszubildende zur/zum PKA, denen der Abbruch ihrer Ausbildung droht.

- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Weiterführende Informationen zum Thema Ausbildungsförderung, insbesondere Dokumente zur Einstiegsqualifizierung und Broschüren der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter:

 www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte** > **Ausbildungsförderung**

Erste Nachuntersuchung für minderjährige Auszubildende

Der Arbeitgeber hat sich spätestens ein Jahr nach Beginn der Ausbildung die Bescheinigung eines Arztes vorlegen zu lassen, dass der minderjährige PKA-Auszubildende nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Für Auszubildende, die innerhalb des Jahres nach Ausbildungsbeginn volljährig geworden sind, entfällt die Verpflichtung zur Nachuntersuchung.

Die Nachuntersuchung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen (§ 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Der für die Untersuchung notwendige Untersuchungsberechtigungsschein wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder vom Bürgeramt im Wohnbezirk des Jugendlichen ausgegeben. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aus-

bildungsbeginn nachdrücklich darauf hinweisen, die Nachuntersuchung bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres durchführen zu lassen. Danach muss der Arbeitgeber den Jugendlichen innerhalb eines Monats schriftlich auffordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Dabei hat der Arbeitgeber darauf hinzuweisen, dass er den Jugendlichen nach § 33 Abs. 3 JArbSchG nach Ablauf von 14 Monaten nicht weiterbeschäftigen darf, solange dieser die Bescheinigung nicht vorlegt. Eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens muss der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten (in der Regel den Eltern) zusenden (§ 33 Abs. 2 JArbSchG). Eine Kopie der Ausfertigung der Nachuntersuchungsbescheinigungen von Jugendlichen Auszubildenden ist mit den Anmeldeunterlagen zur Zwischenprüfung der Apothekerkammer Berlin zuzusenden.

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Arbeitsbögen aktualisiert

Die mindestens sechsmonatige Ausbildung in der öffentlichen Apotheke ist für Pharmazeut:innen im Praktikum (PhiP) besonders wichtig, denn in dieser Zeit werden die beruflichen Handlungskompetenzen für diesen Tätigkeitsbereich vermittelt. Die Bundesapothekerkammer hat dafür den „Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer“ entwickelt. Dieser ist dreiteilig aufgebaut und umfasst

- einen Musterausbildungsplan,
- Arbeitsbögen,
- Evaluationsbögen.

Die Arbeitsbögen werden regelmäßig aktualisiert und auf der ABDA-Homepage veröffentlicht. Bei der diesjährigen Aktualisierung wurden folgenden Arbeitsbögen überarbeitet:

- **Arbeitsbogen 4** „Prüfung der Fertigarzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte“
- **Arbeitsbogen 5a** „Herstellungsanweisung“
- **Arbeitsbogen 9** „Dokumentation bei Erwerb und Abgabe von Arzneimitteln“
- **Arbeitsbogen 13** „Wundversorgung und Verbandmittel“
- **Arbeitsbogen 14** „Inkontinenzversorgung“
- **Arbeitsbogen 15** „Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten“
- **Arbeitsbogen 20** „Das Rezept – rechtliche Grundlagen und Abrechnung“

Sie finden den kompletten Leitfaden inklusive aller Arbeitsbögen auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin unter

www.akberlin.de > **Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum > Downloads**

Der Musterausbildungsplan, die einzelnen Arbeitsbögen und die beiden Evaluationsbögen stehen auf der ABDA-Homepage auch einzeln als beschreibbare PDF-Dateien zur Verfügung und können dadurch auf den entsprechenden elektronischen Geräten bearbeitet werden.

www.abda.de > **Für Apotheker > Berufsausübung > Ausbildung und Approbation (im Downloadbereich unten auf der Seite).**

Geben Sie uns Feedback

Ihre Rückmeldungen helfen, den Leitfaden stetig zu verbessern. Nutzen Sie die Evaluationsbögen für Ihre Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge. Es gibt sowohl einen Evaluationsbogen für auszubildende Apotheker als auch für PhiP.

Ihre Rückmeldungen können Sie per E-Mail oder FAX an die Apothekerkammer Berlin schicken:

✉ **E-Mail: phip@akberlin.de**

Fax: 030/31 59 64 30

Apothekerkammer und Apothekerversorgung besuchen Pharmaziestudierende der FU Berlin

In einer Veranstaltung am 21. Juni 2023 stellten sich die Apothekerkammer Berlin und die Apothekerversorgung Berlin den Pharmaziestudierenden des 6.-8. Semesters der Freien Universität vor. Sie beantworteten Fragen rund um das Praktische Jahr und den Praktikumsbegleitenden Unterricht und informierten über die Leistungen der Apothekerversorgung sowie die Struktur der Kammer und Möglichkeiten des Mitwirkens. Das Interesse der Teilnehmenden war groß und die Diskussion lebhaft.

Was macht eigentlich die Apothekerkammer, und wie kann ich mitwirken in der Selbstverwaltung? Was bietet mir die Apothekerversorgung? Was muss ich bei der Vorbereitung meines Praktischen Jahres beachten, und wie ist der Praktikumsbegleitende Unterricht in Berlin organisiert? Diese und weitere Fragen beantworteten Maximilian Buch (Vorstandsmitglied der Apothekerkammer Berlin), Eva Goebel (Geschäftsstelle der Apothekerkammer) und Matthias Höppner (Apothekerversorgung Berlin) in einer lebhaften Veranstaltung.

Viel Berührung hatten die Studierenden mit der Apothekerkammer bisher nicht. Umso interessierter folgten sie den Ausführungen zur Struktur und zu den Aufgaben der Apothekerkammer sowie zu den zahlreichen Service-Angeboten. Intensiven Kontakt mit der Kammer werden alle Teilnehmenden der Veranstaltung demnächst haben, wenn sie sich nach bestandenen 2. Staatsexamen als Pharmazeut:innen im Praktikum (PhiP) für den Praktikumsbegleitenden Unterricht anmelden. Dieser findet in Berlin zweimal pro Jahr (im Mai und im November) in zwei Blöcken à zwei Wochen statt, was den PhiP viel Flexibilität in der Gestaltung ihres Praktischen Jahres ermöglicht. Auch das Angebot der kostenfreien Teilnahme an Qualitätszirkeln und einem Rezeptur-Ringversuch während des Praktischen Jahres stieß auf großes Interesse.

Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich den Themen Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Zeit der Rente liegt zwar noch in ferner Zukunft – dennoch ist schon jetzt einiges zu bedenken. Was die Apothekerversorgung bietet und wie und wann die Anmeldung erfolgt, wurde ausführlich beleuchtet.

Die Apothekerkammer und die Apothekerversorgung danken den Studierenden für die rege Beteiligung und Stefan Albrecht von der Fachschaft für die Organisation und gute Betreuung vor Ort.

Aufgrund der positiven Resonanz wird diese Veranstaltung zukünftig regelmäßig einmal pro Jahr im Sommersemester stattfinden.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Praktischen Jahr findet sich auch auf unserer Webseite unter

www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum** (Downloads: Kompakt-Infos für angehende Pharmazeuten im Praktikum in Berlin)



Maximilian Buch, Matthias Höppner und Eva Goebel (v.l.n.r.) stellen die Apothekerkammer und die Apothekerversorgung vor.

FORTBILDUNG

Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

In unseren Live-Online-Seminaren und -Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderations-

team am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

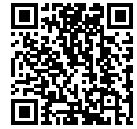
www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**.

Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

www.akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)** > **Newsletter abonnieren**.



Qualitätszirkel der Apothekerkammer Berlin

Thema **Pharmazeutische Beratung 2023/2024**

Kernstück der Arbeit im Qualitätszirkel ist die indikationsbezogene Themenbearbeitung. Die Teilnehmer wählen selbst die Themen, die eigenständig bearbeitet werden. Als Ergebnis der Recherche wird das Material zusammengestellt und ein gemeinsames Beratungskonzept für die Praxis erarbeitet. Die Teilnehmer werden darin gefördert, die Ergebnisse gemeinsam mit ihrem Apothekenteam in der Praxis umzusetzen.

Den anderen Teil der Zirkelarbeit füllen Themen der Kommunikation aus. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, wie man die Bedürfnisse von Patienten besser verstehen und wichtige Aspekte optimal vermitteln kann. Durch den Erfahrungsaustausch der Zirkelteilnehmer untereinander, erfährt die Arbeit vielfältige Aspekte und eröffnet Handlungsmöglichkeiten, durch die das eigene Apothekenteam und die Apotheke im täglichen Umgang mit den Patienten profitieren kann.

Die beiden Moderatoren unterstützen die Teilnehmer in ihrer Arbeit. Entsprechend ihres beruflichen Umfeldes bringen sie sowohl die Sicht des Apothekers in der öffentlichen Apotheke als auch die des Krankenhausapothekers ein.

Teilnehmerkreis **Apothekerinnen und Apotheker**

Bitte beachten: Sie sollten möglichst an allen Sitzungen des Qualitätszirkels teilnehmen können und in dieser Zeit in einer Apotheke arbeiten. Ein regelmäßig genutztes persönliches E-Mail-Postfach mit ausreichender Kapazität ist Voraussetzung für die Teilnahme!

Kompetenzpunkte **5 je Sitzung**

Moderatoren **Stephan Achterberg, Apotheker, Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum, Berlin Joachim Stolle, Apotheker, Berlin**

Termin **jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr**

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
19.10.23	09.11.23	07.12.23	11.01.24	29.02.24	14.03.24	25.04.24	30.05.24

Hinweis **Die Apothekerkammer Berlin behält sich die evtl. Verlegung einzelner Termine aus organisatorischen Gründen vor.**

Ort **Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin**

Anmeldung <https://portal.akberlin.de/kurse/suche>



Thema **Live-Online-Vortrag: Klimawandel und Apotheken – die Situation im Überblick und im Detail**

Inhalte Der Klimawandel fordert uns alle heraus: Nachhaltigkeit ist das Zauberwort, auch für die Apotheken. Was das bedeutet und in welche größeren Zusammenhänge wir es einordnen müssen, darum soll es hier gehen.

Was bedeutet Planetare Gesundheit, können wir sie überhaupt beeinflussen? Warum muss der ökologische Fußabdruck verringert werden? Wie hängen Klimawandel und Gesundheit zusammen? Welche Rolle kommt der Pharmazie in diesen Zusammenhängen zu, und wie können wir „Die nachhaltige Apotheke“ im Rahmen unserer professionellen Aufgaben gestalten? Diese Herausforderungen und Chancen für die Apotheke vor Ort und das gesamte Team werden herausgearbeitet. Die Referentin wird einen interessanten Überblick geben. Ihr Vortrag soll zugleich auf die nachfolgenden Workshops neugierig machen.

Referierende Esther Luhmann, Apothekerin
Patrick Neumann, Apotheker

Termin 07.09.2023, 20.00 – 21.30 Uhr

Jetzt vormerken!

Thema **Präsenz-Workshop: Wie wirkt sich der Klimawandel auf unsere Gesundheit aus?**

Inhalte Die Klimakrise verursacht nicht nur Umweltkatastrophen. Sie wirkt sich auch in zunehmend dramatischer Weise auf die Gesundheit der Menschen aus. In diesem Workshop beleuchten wir die Frage: welche Auswirkungen hat das konkret für unsere Arbeit in der Apotheke?

Es geht um praktische Themen

- den Umgang mit Arzneimitteln bei Hitze, etwa Lagerung, Transport
- den Einfluss von Folgen des Klimawandels, etwa Hitze auf physiologische Prozesse und Arzneimittelwirkungen (Pharmakokinetik/-dynamik)
- Tipps und Maßnahmen für eine klimasensible Arzneimittelberatung unserer Kund:innen, aber auch von medizinischem Personal.

In interaktiver Arbeit soll entwickelt werden, wie neues Wissen und Ideen in gute Handlungsstrategien umgesetzt werden können.

Referierende Frauke Heller, Apothekerin
Patrick Neumann, Apotheker

Termin 14.10.2023, 09.00 – 13.00 Uhr

Jetzt vormerken!

Thema Präsenz-Workshop: Wie geht Umweltschutz in der Apotheke?

Inhalte Die Integration ökologischer Aspekte in den Apothekenalltag stellt sich als eine Daueraufgabe dar. Wie kann sie ohne Ermüdungserscheinungen gelingen? Dazu sind in diesem Workshop Vorschläge zu entwickeln. Es gibt Tipps aus der Praxis und Hintergrundwissen. Zum Blick über den Tellerrand der Apotheke wird auch der Komplex Umweltwirkungen von Arzneimitteln (Ökotoxikologie) betrachtet. Themen der vorangegangenen Veranstaltungen werden aufgegriffen und vertieft. Herausforderungen und Hemmnisse auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit werden diskutiert und mögliche Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet.

Referierende Dr. Anja Thijsen, Apothekerin
Nadine Saevecke, Apothekerin

Termin 25.11.2023, 9.00 – 13.00 Uhr

Jetzt vormerken!



Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie

Die Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Fachausschuss der Bundesärztekammer, statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für die Ärzte- und Apothekerschaft von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind. Aus ärztlicher Sicht wird Frau Dr. Köberle anhand von Fallberichten, die der AkdÄ gemeldet wurden, aktuelle Informationen zu Arzneimittelrisiken darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2023 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.



Kompetenzpunkte 3

Referent:innen **Dr. med. Ursula Köberle**
 Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie,
 Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin
Sven Siebenand
 Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

Moderator **Dr. Christian Heyde**
 Chefapotheker der Ruppiner Kliniken GmbH

Termin 06.12.2023, 19.30 – 21.30 Uhr

Ort Live-Online-Vortrag via edudip

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



PHARMAKOTHERAPEUTISCHES COLLOQUIUM 2023

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in

der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Therapie der Kardiomyopathie und Herzinsuffizienz durch personalisierte Medizin?**

Herzinsuffizienz hat in der westlichen Welt einen hohen Stellenwert. Immerhin liegt die Prävalenz der Herzinsuffizienz in Deutschland bei etwa 2,2-4% der Bevölkerung. Das Ziel dieses Vortrages ist es, Ihnen ein aktuelles Update zur optimierten Herzinsuffizienztherapie zu geben. Darüber hinaus erhalten Sie einen Einblick in die neuesten Entwicklungen der personalisierten Medizin.

Welche Therapien sind noch Teil der Forschung, welche stehen kurz vor Zulassung? Themen, die unter anderem diskutiert werden, sind: Gentherapie, „small interfering RNA“-Therapie, Therapien mit neuen Molekülen und Wirkmechanismen.

Die personalisierte Medizin wird im Bereich der Kardiomyopathien und Herzinsuffizienz zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Vortrag wird Ihnen eine gute Ausgangsbasis geben, um die spannenden Entwicklungen in diesem Gebiet weiterzuvorforschen.

Kompetenzpunkte 2

Referentin PD Dr. med. Dr. med. univ. **Bettina Heidecker**, Leitung Herzinsuffizienz und Kardiomyopathien, Campus Benjamin Franklin, Deutsches Herzzentrum der Charité

Termin 18.10.2023, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

WEITERBILDUNG

Sie möchten den Titel „Fachapotheker:in“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapotheker-bezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann die Weiterbildung nur machen, wenn in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle ein Fachapotheker arbeitet.

→ **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

→ **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

→ **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

✉ zely@akberlin.de Tel. 030/315964-27

✉ sachs@akberlin.de Tel. 030/315964-23

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel? Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei

der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Martina Rother	Apotheke Alt Buckow	Alt-Buckow 9, 12349 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Quartier Apotheke Nollendorfplatz	Maaßenstr. 3, 10777 Berlin	keine
Dr. Manfred Zindler	Siemensstadt-Apotheke	Toeplerstr. 35, 13627 Berlin	keine

Arzneimittelinformation			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Christine Colpe Dr. Juliane Eidenschink	ID Information und Dokumentation im Gesundheitswesen GmbH & Co. KGaA	Platz vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Kathrin Austrup	Vivantes Klinikum Neukölln, Zentralapotheke Süd	Nunsdorfer Ring 22b, 12277 Berlin	keine
Cornelia Trieloff	BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH, Zentralapotheke	Warener Str. 7, 12683 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen



Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung:

Allgemeinpharmazie	Christina Stockmann
Arzneimittelinformation	Patrick Graff
Öffentliches Pharmaziewesen	Christine Bruhns-Eisermann (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin)

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung:

ATHINA	Sabine Domes	Alexander Lehnert
	Nibal Qalaji	Nils Liam Schuft

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin bietet Präsenz- und Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In beiden Formaten werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Live-Online Seminaren teilnehmen können.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker:innen in Weiterbildung bevorzugt zugelassen, aber auch nicht in Weiterbildung befindliche Apotheker:innen können teilnehmen, wenn noch Plätze frei sind.

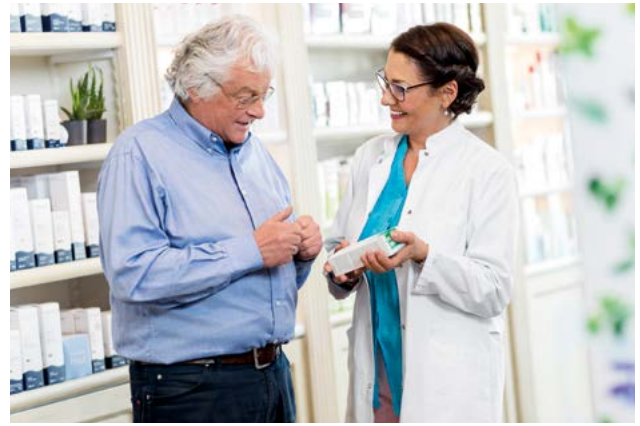


Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 [akberlin.de](https://www.akberlin.de) > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**



Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen, Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Kompetenzpunkte

16

Referenten

Professor Stegemann
Apotheker, TU Graz
Dr. Christian Gausepohl
Apotheker, Quality Officer

Termine

1. Tag, 01.09.2023 09.00 - 17.30 Uhr
2. Tag, 02.09.2023 09.00 - 17.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

225,00 €

Allgemeinpharmazie A.11 Besonderheiten der Pharmakotherapie bei geriatrischen Patienten

In diesem Online-Seminar werden Ihnen ausgewählte Erkrankungen und deren Pharmakotherapie bei geriatrischen Patienten vorgestellt. Sie lernen praktische Hilfen und Leitlinien-Empfehlungen bei Multimedikation kennen. Anhand von Patientenbeispielen werden Ihnen Methoden zur Bewertung und Minimierung von geriatrischen Risikokonstellationen vorgestellt. Sie erlernen praxisorientierte Strategien für die Beratung und Medikationsanalyse bei geriatrischen Patienten kennen.

Web-Seminarinhalte:

- Physiologische Veränderungen im Alter und Folgen für die AMTS
- Geriatrische Syndrome: Sturzrisiken, Delirium, Elektrolytstörungen
- Polymedikation, Multimorbidität, Verschreibungskaskaden
- Leitlinien-Empfehlungen: Multimedikation, PRISCUS 2.0, FORTA
- AMTS-Tools und Beratungshilfen zur Vermeidung von Medikationsfehlern

Kompetenzpunkte

8

Referent

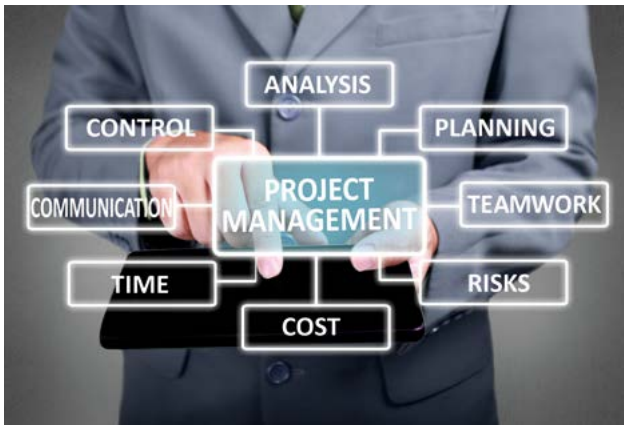
Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

09.09.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Gebühr

120,00 €



**Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement
Arzneimittelinformation Wahlseminar D
Grundlagen des Projektmanagements
Klinische Pharmazie Wahlseminar C
Grundlagen des Projektmanagements**

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.
splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termin

25.09.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Online

Gebühr

80,00 €

**Allgemeinpharmazie A.1
Fettstoffwechselstörungen**

Seminarinhalte:

- Aktuelle Zielwerte für LDL-Cholesterin, Triglyzeride und weitere Serum-Lipoproteine
- Pharmakologische und AMTS-Aspekte:
 - Statine
 - Ezetimib
 - Fibrate
 - Anionenaustauscher
 - Bempedoinsäure
 - PCSK9-Inhibitoren
- Arzneimittelbezogene Probleme bei Patienten mit Fettstoffwechselstörungen:
 - Non(Adherence)
 - Nebenwirkungen
 - Interaktionen
 - Dosierung
- AMTS-Hinweise für die Dauertherapie mit Lipidsenkern
- AMTS-Check/Medikationsanalyse-Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

29.09.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Gebühr

120,00 €



Allgemeinpharmazie A.5 Erkennen, Bewerten und Lösen von ABP's (softwaregestützt)

Seminarinhalte:

Definition, Klassifizierung, Häufigkeit von ABP; Identifikation und Strategien zur Lösung von ABP; Hilfsmittel zur Erkennung, Bewertung und Lösung der ABP; Übungen und Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

07.10.2023 09.00 – 16.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Online

Gebühr

90,00 €

Allgemeinpharmazie A.1 Onkologische Erkrankungen - Schwerpunkt Haut

Die Diagnose Krebs bringt im Leben von Betroffenen tiefgreifende Veränderungen mit sich. Wobei nicht nur die Krankheit selbst, sondern auch die überlebenswichtigen Therapien ihre Spuren am gesamten Stoffwechsel, an der Psyche und an Haut und Schleimhaut hinterlassen. Dabei beziehen immer mehr Krebspatienten ihre Medikamente aus ihrer Stammapotheke und wünschen sich eine Onkologische Hautberatung zu ihrer Krebstherapie. Sie suchen nach Antworten und hilfreichen Informationen bei ihrer Apotheke vor Ort, wenn es ganz allgemein aber auch im Speziellen um die Behandlung von Nebenwirkungen geht. In diesem Zusammenhang entwickelt sich v.a. die onkologische Hautberatung immer stärker zu einem häufigen Beratungsthema und stellt erfahrenes pharmazeutisches Fachpersonal vor neue Herausforderungen. Im Tagesseminars erlernen sie als Teilnehmer mit welchen therapiebegleitenden Empfehlungen sie die Behandlung von Nebenwirkungen fachlich qualifiziert unterstützen können. Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Therapiestandards, neue Therapieformen und potenzielle Nebenwirkungen an Haut und Schleimhaut. Sie erarbeiten sich einen Beratungsleitfaden mit Empfehlungen für die Haut- und Schleimhautpflege und wenden ihr Wissen bereits im Seminar in Beratungssituationen und Fallbeispielen an.“

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Dr. Kathrin Büke
Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin

12.10.2023 09.00 – 18.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

120,00 €



**Ernährungsberatung
Modul 3, 32 Stunden**

Details entnehmen Sie bitte dem Programm auf der Homepage

Kompetenzpunkte

36

Referent:innen

diverse Referentinnen und Referenten

Termin

Präsenz-Seminar: 10. – 12.11.2023
 Live-Online-Seminar: 18.11.2023
 Präsenz-Seminar: 19.11.2023

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum
 und Live-Online

Gebühr

480,00 €



**Allgemeinpharmazie A.1 Thromboembolische
Erkrankungen und Herzrhythmusstörungen**

Seminarinhalte:

- Leitlinien-Empfehlungen zur Schlaganfallprophylaxe bei Vorhofflimmern, zur Sekundärprophylaxe nach akutem Koronarsyndrom (Myokardinfarkt) sowie zur Behandlung und Prophylaxe von venösen Thromboembolien
- Pharmakotherapie mit Thrombozytenaggregationshemmern, Heparinen, Vitamin-K-Antagonisten und direkten oralen Antikoagulanzen (DOAK)
- Adhärenz- und AMTS-Aspekte bei Antithrombotika und Antiarrhythmika: Nebenwirkungen, Interaktionen
- Tools und Informationsquellen: AMTS-Check und Beratung von Patienten mit Antithrombotika
- AMTS-Check/Medikationsanalyse-Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel
 Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termine

08.12.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

120,00 €

TELEFONVERZEICHNIS APOTHEKERKAMMER BERLIN

Stand: 7/2023

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin	E-Mail	post@akberlin.de
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0	Internet	www.akberlin.de
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30		
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de	Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführerin	Stephanie Rinke rinke@akberlin.de	Stv. Geschäftsf.	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung HBA/SMC-B • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Tizian Werner	14	werner@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Alexandra Blehe	13 25	goebel@akberlin.de blehe@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Alexandra Blehe	13 25	goebel@akberlin.de blehe@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Alexandra Blehe	25	blehe@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	Ass. iur. Meltem Akbas	21	akbas@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Liane Hastenteufel	11	hastenteufel@akberlin.de



bis 31. Januar 2024
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2023

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2024 **unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen** (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2023 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ ____ 2023 bis ____ ____ 2023 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) beziehen. von ____ ____ 2023 bis ____ ____ 2023	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



• **Anfrage an die**

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

eines Patienten

eines Arztes

der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



Bestellen Sie als Mitglied der Apothekerkammer Berlin die Pharmazeutische Zeitung zum Aktionspreis!



Deutschlands
größte Zeitschrift
für Apotheker*

Ja, ich möchte das Angebot der Apothekerkammer Berlin nutzen und die Pharmazeutische Zeitung unbefristet zu einem Jahresbezugspreis von 124,28 € (inkl. Versandkosten) bestellen.

Die Mindestbezugszeit für ein Abonnement beträgt, soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart, ein Jahr ab Zustandekommen des Vertrags. Der Bezug ist ab 01. Januar 2023 möglich.

Eine Kündigung innerhalb der Mindestbezugszeit ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestbezugszeit verlängert sich die Bezugszeit jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht vier Wochen vor Ablauf der Mindestbezugszeit bzw. der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wurde. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug vor. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

* LA-PHARM 2020 Gesamtreichweite LpA

ABSENDER:

Apotheke

Name

Straße

Postleitzahl | Ort

Telefon

Kundennummer

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT mit späterer Mitteilung der Mandatsreferenz

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Gläubigeridentifikationsnummer: DE28VOX00000371169
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort | Datum

Unterschrift Kontoinhaber

VERTRAUENS GARANTIE: Ich bin darüber informiert, dass ich diese Bestellung innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Avoxa Mediengruppe, Postfach 5240, 65727 Eschborn, widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.



IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Stephanie Rinke, Geschäftsführerin (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Meltem Akbas,
Tizian Werner
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de
AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis:

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

RUNDSCHREIBEN
APOTHEKERKAMMER BERLIN

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



APOTHEKERKAMMER BERLIN

Littenstraße 10

10179 Berlin

☎ 030 31 59 64 - 0

✉ post@akberlin.de

🌐 www.akberlin.de

FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Rundschreiben Apothekerkammer Berlin 2/2023



Fotos: iStock

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter

 www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
01.09. - 02.09.2023	gemäss Programm	Präsenz-Seminar: Weiterbildung Pharmazeutische Analytik und Technologie: Weiterbildungsseminar 7 Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen Teil 2	Dr. C. Gausepohl Prof. Dr. S. Stegeman	16 P 10323	S-WB/1	225,00
04.09.2023	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag: Aut-simile in der Apothekenpraxis – Die Vergleichstabellen der AMK	Dr. N. Griese-Mammen	2 P 10368	Online	
05.09.2023	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P 10340	Online	120,00
06.09.2023	15.00 – 18.00	Präsenz-Workshop Für Alles(s) was dabei? Riskanter Medikamentenverbrauch und dessen Ansprache in der Offizin	M. Pestotnik V. Wagner	4 P 10370	S-FB/1	
07.09.2023	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag: Klimawandel und Apotheken – die Situation im Überblick und im Detail	Dr. E. Luhmann P. Neumann	2 P 10369	Online	
08.09.2023	08.30 – 12.30	Präsenz-Seminar: Nebenwirkungen der Arzneimitteltherapie – zielführende Kommunikation in der Medikationsberatung	B. Staufenbiel	5 P 10326	S-FB/1	
08.09.2023	14.30 – 18.30	Präsenz-Seminar: Harmloser Infekt oder Wolf im Schafspelz – Häufige Infektionserkrankungen im Baby- und Kleinkindalter	B. Staufenbiel	5 P 10327	S-FB/1	
09.09.2023	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.11 Besonderheiten der Pharmakotherapie bei geriatrischen Patienten	Dr. R. Goebel	8 P 10325	Online	120,00
11.09.2023	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag: Refresher - Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken	St. Schmidt	2 P 10328	Online	
16.09.2023	09.00 – 18.30	Präsenz-Seminar: Pharmazeutische Dienstleistungen: Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie	Dr. A. Schäftlein	8 P 10361	S-FB/1	
21.09.2023	15.00 – 19.00	Präsenz-Seminar: Update Diabetes mellitus - Leitliniengerechte Therapie patientenorientiert aufgearbeitet	Dr. K. Renner	5 P 10330	S-FB/1	
25.09.2023	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement, Weiterbildung Gebiet AM-Info Wahlsem. D Grundlagen des Projektmanagements, Weiterbildung Gebiet Klinische Pharmazie Wahlsem. C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P 10331	Online	120,00
26.09.2023	08.30 – 12.30	Live-Online-Seminar: AMTS-Kompetenz: Management von Interaktionen und Risiken durch QT-Zeit-Verlängerung	Dr. R. Goebel	5 P 10232	Online	
29.09.2023	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Fettstoffwechsel	Dr. R. Goebel	8 P 10335	Online	120,00
06.10. – 14.12.2023	gemäss Programm	Fortbildung zum/r pDL-Manager/in in 3 Modulen (gesamt: 8 Stunden)	V. Wagner	10 P 10382	S-FB/1	
07.10.2023	09.00 – 16.00	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.5 Erkennen, Bewerten und Lösen von ABPs – softwaregestützt	Dr. R. Goebel	8 P 10336	Online	90,00
12.10.2023	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar: Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Onkologische Erkrankungen – Schwerpunkt Haut	Dr. K. Büke	8 P 10346	Online	120,00
14.10.2023	09.00 – 13.00	Präsenz-Workshop Wie wirkt sich der Klimawandel auf unsere Gesundheit aus?	F. Heller P. Neumann	5 P 10371	S-FB/1	
18.10.2023	08.30 – 12.30	Live-Online-Seminar: Knifflige Fragen und Recherchemöglichkeiten in der Offizin	Dr. R. Goebel	5 P 10347	Online	


Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
18.10.2023	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag: Therapie der Kardiomyopathie und Herzinsuffizienz durch personalisierte Medizin?	PD Dr. B. Heidecker	2 P 10338	Online	
19.10.2023 – 30.05.2024	jeweils 09.00 – 12.00	Präsenz-Veranstaltung: Qualitätszirkel Pharmazeutische Beratung für Apotheker:innen (8 Termine)	Joachim Stolle / Stephan Achter- berg	40 P 10383	QZ / 1	
01.11.2023	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag: Update Asthma und COPD	Dr. K. Renner	2 P 10333	Online	
10.11. – 12.11.2023 und 18.11. – 19.11.2023	gemäss Programm	Präsenz-/und Live-Online: Weiterbildung Bereich Ernährungsberatung, Modul 3 (32h) 1./2./3./5. Tag Präsenz, 4. Tag Live-Online	mehrere Referenten	36 P 10367	S-WB/1 u. Online	480,00
25.11.2023	09.00 – 13.00	Präsenz-Workshop: Wie geht Umweltschutz in der Apotheke?	Dr. A. Thijsen N. Saevecke	5 P 10372	S-FB/1	
01.12.2023	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Medikationsanalyse, Medikati- onsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P 10341	Online	120,00
06.12.2023	19.30 – 21.30	Live-Online-Vortrag: Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie	Dr. med. U. Köberle S. Siebenand	3 P 10357	Online	
08.12.2023	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar: Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Thromboembolische Erkrankungen und Herzrhyt- musstörungen	Dr. R. Goebel	8 P 10345	S-WB/1	120,00

LEGENDE

V-FB Vortrag Anmeldung nicht erforderlich	S-WB Weiterbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich	Online Live-Online-Veranstaltung über web-Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ Online-Anmeldung erforderlich Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich (Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)
V-FBa Vortrag mit Anmeldung	QZ Qualitätszirkel Online-Anmeldung erforderlich	
S-FB Fortbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen	P-FB Praktikum Online-Anmeldung erforderlich	
S-ZFB Seminar Zertifizierte Fortbildung Online-Anmeldung erforderlich	QM Qualitätsmanagement Online-Anmeldung gem. Ausschreibung	

 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSORTE

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1 Apothekerkammer Berlin
1. OG Seminarraum
Littenstraße 10, 10179 Berlin</p>  | <p>7 Charité Campus Virchow-Klinikum
Apotheke (Oststraße 5)
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin</p> | <p>12 Berlin-Chemie AG
Glienicke Weg 125, 12489 Berlin</p> |
| <p>2 Charité Campus Virchow-Klinikum
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin</p> | <p>8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebs-
wirtschaft, EG Seminarraum Cottbus,
Littenstraße 10, 10179 Berlin</p> | <p>13 ZEDAT
Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),
Silberlaube JK 28 / 133,
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin</p> |
| <p>3 Botanisches Museum
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin</p> | <p>9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195
Berlin</p> | <p>14 Institut für Pharmazie
Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin</p> |
| <p>4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin</p> | <p>10 Lette Verein Berlin
Seminarräume der Lehranstalt für PTA
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin</p> | <p>15 GSG-Gewerbehof, DG,
großer Konferenzraum,
Reichartstr. 2, 10829 Berlin</p> |
| <p>5 Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin</p> | <p>11 Fachinstitut für Steuerrecht und
Betriebswirtschaft
EG Seminarräume
Littenstraße 10, 10179 Berlin</p> | <p>16 Langenbeck-Virchow-Haus,
Historischer Hörsaal,
Luisenstr. 58/59,
10117 Berlin</p> |
| <p>6 Charité Campus Mitte
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus
Luisenstraße 64, 10117 Berlin</p> | | |

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANMELDEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

(STAND: AUGUST 2020)

BITTE BEACHTEN SIE BEI ANMELDEPFLICHTIGEN VERANSTALTUNGEN FOLGENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- Anmeldung** Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter **www.akberlin.de > Anmeldung** zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.
- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz.
Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:
Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung. Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.
Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt. Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.
Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander es erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszuschließen.
Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
Einwilligung: Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei.

MIT DER ANMELDUNG WERDEN DIESE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ANERKANNT.